

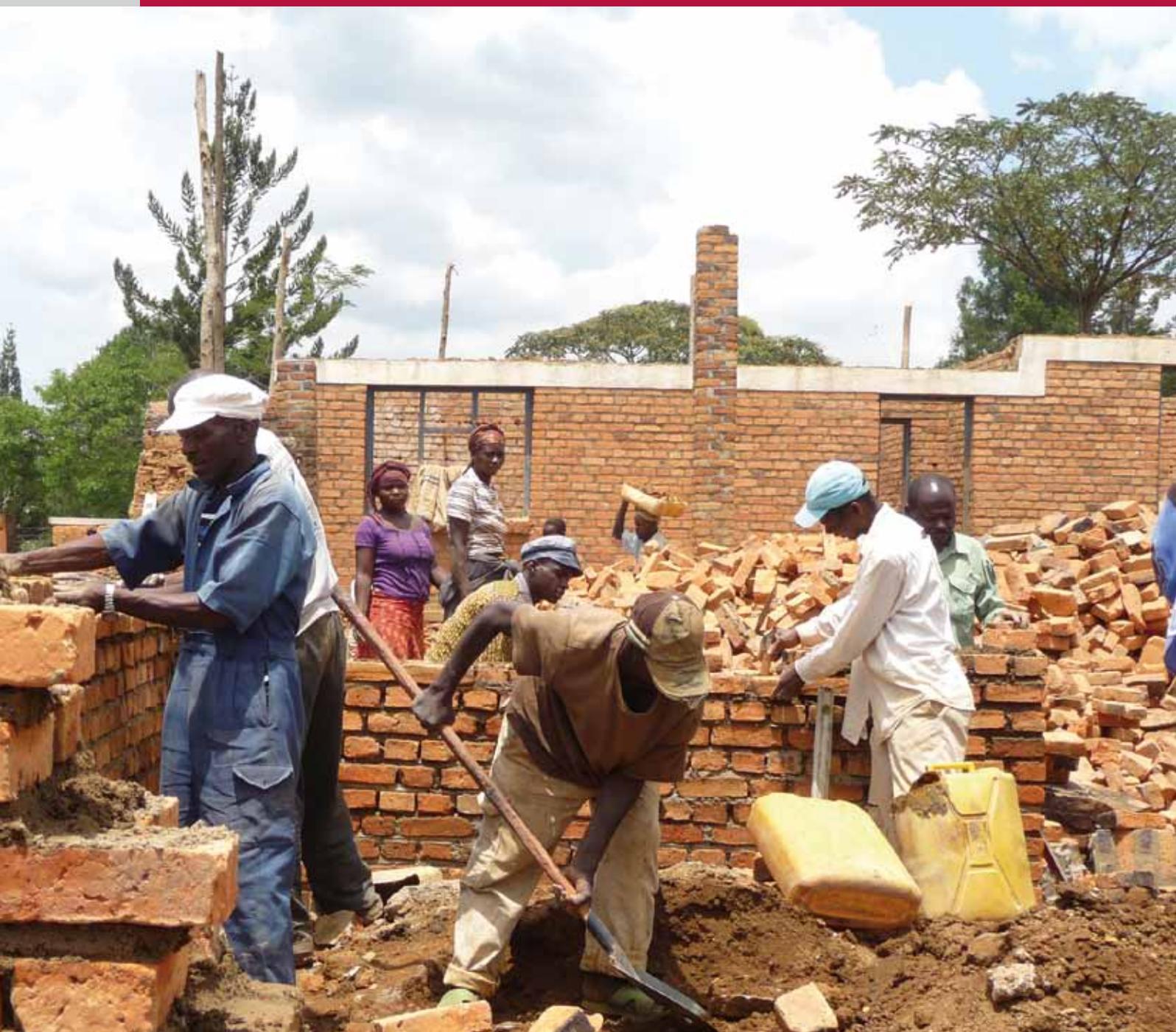


Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

EINE WELT – UNSERE WELT

DAS EUROPÄISCHE JAHR FÜR ENTWICKLUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Eine Informationsbroschüre für Schule und Erwachsenenbildung



INHALT

Vorwort	2
Grußwort	3
Das Europäische Jahr der Entwicklung: Zielsetzungen und Hintergründe	4
Ziele, Instrumente und bisherige Ergebnisse der EU-Entwicklungspolitik	9
Flüchtlinge im Mittelmeerraum – Was kann die EU tun?	19
Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz – Mehr als Ruanda!	28
Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda	38
Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda in Unterricht und Erwachsenenbildung	47
Literatur, Internetadressen und Kontakte in Rheinland-Pfalz	58
Impressum	63



VORWORT

Gemeinsames Vorwort von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales Jacqueline Kraege

Entwicklungszusammenarbeit ist eine Aufgabe, die sich nicht nur den Staaten der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen stellt. Auch die deutschen Länder und viele Kommunen setzen hier in vielfacher Hinsicht eigene Akzente. Entwicklungspolitische Aktionsgruppen engagieren sich seit vielen Jahren für eine gerechtere Welt. Zudem kann jede und jeder Einzelne durch bewusstes Kaufverhalten einen Beitrag für einen fairen Handel mit den Produzenten von Waren aus Entwicklungsländern leisten.

Das Land Rheinland-Pfalz engagiert sich seit vielen Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Vordergrund steht dabei die seit mehr als 30 Jahren aktiv gepflegte Partnerschaft mit Ruanda. Darüber hinaus werden entwicklungspolitische Gruppen im Land unterstützt und viele Aktionen umgesetzt, die Menschen für Fragen der Entwicklungspolitik sensibilisieren.

Das Jahr 2015 wurde vom Europäischen Parlament und von den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Staaten zum Europäischen Jahr für Entwicklung bestimmt. Dies gibt auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung die Möglichkeit, entwicklungspolitische Themen verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen und so einen eigenen Beitrag zu leisten. Die alljährlich Anfang Mai durchgeführte Europawoche wird einen entwicklungspolitischen Schwerpunkt haben, der Europapreis des Landes ist der EU-Entwicklungspolitik gewidmet und der Europäische Schulwettbewerb fordert dazu auf, sich mit dem Thema zu befassen. Erstmals werden in diesem Jahr mit dem Wettbewerb „Eine Welt - Meine Welt“ Kommunen in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet, die sich in

herausragender Weise in der Entwicklungspolitik engagieren. Nicht zuletzt werden die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft neu formuliert.

Die vorliegende Broschüre zeigt wesentliche Aspekte zum Europäischen Jahr für Entwicklung mit Bezug zum Land Rheinland-Pfalz auf. Dabei wird deutlich, dass die langjährige Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit Ruanda besonders gute Ansatzpunkte bietet. Denn diese „Graswurzelpartnerschaft“ hat dazu geführt, dass vielfältige Kontakte zwischen Schulen, Handwerksbetrieben, Vereinen und Einzelpersonen mit Partnern im afrikanischen Partnerland geknüpft werden konnten. Auf dieser Grundlage wurden zahlreiche Projekte realisiert.

Wir wünschen dem Europäischen Jahr für Entwicklung gutes Gelingen und möchten Sie ermutigen, die vielfältigen Informationsangebote dieses Themenjahres wahrzunehmen oder sich mit eigenen Aktionen aktiv zu beteiligen.

Ihre

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Ihre

Jacqueline Kraege

Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

GRUSSWORT



2015 wird ein politisches Schlüsseljahr in Bezug auf das Thema Entwicklung: In der Entwicklungs-, Umwelt- und Klimapolitik stehen zahlreiche wegweisende Entscheidungen an. Es ist das Zieljahr zur Umsetzung der von der UN formulierten Millenniums-Entwicklungsziele. Im September wird außerdem die weltweit geführte Post-2015-Debatte auf der UN-Generalversammlung in ein umfassendes Programm zur nachhaltigen Entwicklung und Überwindung von Armut münden. Zudem wird in Paris in diesem Jahr über ein neues internationales Klimaabkommen entschieden.

Nur eine gemeinsam koordinierte und in sich kohärente europäische Entwicklungspolitik kann den globalen Herausforderungen dieser Zeit wirksam begegnen. Der Europäischen Union als globalem Akteur kommt in diesem Zusammenhang daher eine besondere Rolle zu. Eine gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit ist nicht nur für die Empfänger nützlich, sondern kommt in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt auch den Unionsbürgerinnen und -bürgern zugute. Aus diesem Grund gilt es, ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung, Solidarität und Chancen in Europa und in den Entwicklungsländern zu fördern.

Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 wurde von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament und vom Rat einstimmig beschlossen. Auf diese Weise können die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre feste Entschlossenheit demonstrieren, die Armut in der Welt zu beseitigen. Es handelt sich dabei um das erste Europäische Jahr überhaupt, das den Außenbeziehungen gewidmet ist. Das Ziel des Europäischen Jahrs für Entwicklung besteht darin, die EU-Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungszusammenarbeit und die Ergebnisse

zu informieren, die die EU zusammen mit den Mitgliedstaaten als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe erreicht.

In ihrem Bestreben, die weltweite Armut zu bekämpfen und eine stabilere, friedlichere, wohlhabendere und gerechtere Welt zu ermöglichen, kann sich die Europäische Kommission auf eine breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger berufen. Trotz der unsicheren Wirtschaftslage in der EU steht eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union einem starken entwicklungspolitischen Engagement Europas weiterhin sehr positiv gegenüber. Darauf aufbauend bietet uns das Europäische Jahr die Chance, über die Herausforderungen und Ereignisse zu informieren, die in diesem für die Entwicklung wichtigen Jahr anstehen.

Im Rahmen des Europäischen Jahres für Entwicklung 2015 sind zahlreiche Veranstaltungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vorgesehen, an denen sich jeder beteiligen kann. Dadurch soll es jungen Menschen, politischen Entscheidungsträgern, der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft, akademischen Einrichtungen und Einzelakteuren ermöglicht werden, sich zusammen für ihre gemeinsamen Entwicklungsziele zu engagieren.

Gemäß dem Motto des Europäischen Jahres für Entwicklung, „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“, lade ich Sie von ganzem Herzen ein, aktiv an den Veranstaltungen, Projekten und Debatten mitzuwirken, um gemeinsam ein neues Bewusstsein für Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, in Rheinland-Pfalz, Europa und der Welt.

Dr. Stephan Koppelberg

Europäische Kommission
Leiter der Regionalvertretung in Bonn

DAS EUROPÄISCHE JAHR FÜR ENTWICKLUNG: ZIELSETZUNGEN UND HINTERGRÜNDE

Dr. Otto Schmuck

2015 wurde zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ erklärt. Damit wurde die Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den ärmeren und strukturschwachen Staaten erstmals Gegenstand eines derartigen Aktionsjahres. Das Europäische Jahr für Entwicklung gibt die Gelegenheit, die Notwendigkeit einer verbesserten Zusammenarbeit mit diesen Staaten auf Augenhöhe in den Mittelpunkt zu rücken und auf Problemfälle aufmerksam zu machen.



Auch im Land Rheinland-Pfalz werden im Rahmen dieses Themenjahr zahlreiche Aktivitäten durchgeführt. Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 gibt auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung die Möglichkeit, entwicklungspolitische Themen vermehrt auf die Tagesordnung zu setzen und somit einen eigenen Beitrag zu leisten. Die alljährlich Anfang Mai durchgeführte Europawoche, der Europapreis des Landes und auch der Europäische Schulwettbewerb bieten vielfältige Gelegenheit, sich mit dem Thema zu befassen. Auch das ELAN, das entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz, setzt hier einen Arbeitsschwerpunkt.

Politische Akzentsetzungen durch die Europäischen Themenjahre

Seit 1983 beschließen das Europäische Parlament und der Ministerrat der EU auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam ein politisches oder gesellschaftliches Thema, das jeweils für zwölf Monate in besonderem Maße im Interesse der europäischen Öffentlichkeit stehen soll. Die verstärkten Informationen sollen die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema in besonderer Weise sensibilisieren mit dem Ziel, ihre Einstellungen zu überdenken und ihr Verhalten möglicherweise zu ändern.

Die Themen dieser Europäischen Jahre sind sehr

unterschiedlich. Sie beziehen sich in der Regel auf aktuelle Herausforderungen, vor denen die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen und auf die sie reagieren müssen. So war das Jahr 2010 der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gewidmet, 2011 stellte die Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft ins Zentrum, 2012 galt dem aktiven Altern und der Solidarität zwischen den Generationen und 2013/2014 schließlich war das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger.

Die Europäische Kommission koordiniert die Umsetzung der Europäischen Jahre und beauftragt für die konkrete Realisierung nationale Agenturen. In Europäischen Jahren werden in der Regel zusätzliche Finanzmittel für einschlägige Aktionen und Projekte bereitgestellt, die lokal, auf Länderebene, national oder auch grenzübergreifend organisiert werden.

Zielsetzungen und Organisation des Jahres für Entwicklung

Das Europäische Jahr für Entwicklung steht unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Engagement Global, eine vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierte Serviceeinrichtung, fungiert als Geschäftsstelle in Deutschland.

Diese zentrale Anlaufstelle informiert zu bundesweiten und europäischen Aktivitäten sowie zum

Förderprogramm, vernetzt beteiligte Akteure und koordiniert die verschiedenen Aktivitäten.



Die Ziele des Europäischen Jahres bestehen darin,

- a. die Unionsbürger über die Entwicklungszusammenarbeit der Union und der Mitgliedstaaten zu informieren, wobei die Ergebnisse, die die Union zusammen mit den Mitgliedstaaten als globaler Akteur im Einklang mit den jüngsten Gesprächen über den übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015 erzielt hat und noch erzielen wird, besonders hervorgehoben werden;
- b. die unmittelbare Einbindung, das kritische Denken und das aktive Interesse der Unionsbürger und der Interessenträger an der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, einschließlich der Politikgestaltung und -umsetzung; sowie
- c. das Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit der Union nicht nur für die Empfänger der Entwicklungshilfe der Union, sondern auch für die Unionsbürger zu schärfen, ein breiteres Verständnis der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu erreichen und in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt ein Gefühl für gemeinsame Verantwortung, Solidarität und Chancen bei Bürgern in Europa und in Entwicklungsländern zu fördern.

Quelle: „Europäisches Jahr für Entwicklung (2015)“

Auszug aus dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 2. April 2014

Im Vorfeld des Europäischen Jahres der Entwicklung befragten Meinungsforschungsinstitute im Rahmen einer Sonderumfrage des „Eurobarometer“ die Bürgerinnen und Bürger in allen 28 EU-

Staaten zu Ihren Einstellungen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur Rolle der EU. Dabei wurde deren überaus große Aufgeschlossenheit zu diesem Thema erkennbar.

Einstellungen der EU-Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklungshilfe – Ergebnisse einer „Eurobarometerumfrage vom September 2014“

- Die Zahl der Europäerinnen und Europäer, die sich für eine Erhöhung der Entwicklungshilfe aussprechen, ist seit 2013 signifikant gestiegen. Er hat sich um 6 Punkte auf 67 % erhöht.
- Jede/r Zweite hält auch das Engagement des Einzelnen zur Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern für wichtig. Jede/r Dritte (34 %) engagiert sich persönlich für die Bekämpfung der Armut, in erster Linie durch Geldspenden an Hilfsorganisationen (29 %).
- Die meisten Europäerinnen und Europäer sind der Meinung, dass es Europa auch Vorteile bringt, andere zu unterstützen: 69 % sind der Auffassung, dass die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern auch positive Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat. Rund drei Viertel sind der Ansicht, dass dies im Interesse der EU ist (78 %) und zu mehr Frieden und Gerechtigkeit in der Welt beiträgt (74 %).
- Nach Auffassung der Europäerinnen und Europäer ist ehrenamtliches Engagement die wirksamste Art und Weise, um zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beizutragen (75 %). Zugleich glaubt eine große Mehrheit, dass die staatliche Entwicklungshilfe (66 %) und Spenden für Organisationen (63 %) nützlich sind.

Quelle: Europäische Kommission, Eurobarometer http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3060_de.htm

Die Ergebnisse dieser Umfrage machen deutlich, dass bei den EU-Bürgerinnen und Bürgern eine große Aufgeschlossenheit für entwicklungspolitische Fragen und auch für eine konkrete Solidarität vorhanden ist. Vielfach mangelt es an Information und Möglichkeiten der Mitwirkung an Projekten.

In Rheinland-Pfalz bietet die langjährige Partnerschaft des Landes mit Ruanda besonders konkrete Ansatzpunkte. Denn diese Graswurzelpartnerschaft hilft dabei, Kontakte zwischen Schulen, Handwerksbetrieben, Vereinen und Einzelpersonen mit Partnern im afrikanischen Partnerland zu knüpfen. Doch gibt es viele andere Aspekte, die im Europäischen Jahr für Entwicklung thematisiert werden können.

Die Europäische Union ist keine „Insel der Glückseligen“

Zu Beginn des Jahres 2015 lebten nach Schätzungen der Vereinten Nationen 7,284 Milliarden Menschen auf der Erde; davon 507 Millionen in der Europäischen Union. Die Lebensverhältnisse dieser Menschen sind in den verschiedenen Regionen der Erde hinsichtlich Einkommen, sozialer Sicherheit und Bedrohung durch Kriege höchst ungleich verteilt. Die EU-Bürgerinnen und Bürger können – auch aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der europäischen Strukturen – nunmehr seit mehr als sechzig Jahren auf eine Periode des Friedens zurückblicken. Im Vergleich zu vielen anderen Regionen der Erde sind die Einkommen hier - im Jahr 2013 waren es durchschnittlich 26.600 Euro pro Kopf – beachtlich hoch, und die Menschen sind vergleichsweise gut sozial abgesichert. Der Erfolg der europäischen Einigung beruht auf der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, aber auch auf den gemeinsamen Werten und auf der Bereitschaft, die in der globalisierten Welt zunehmenden Probleme gemeinsam zu lösen.

Allerdings ist die EU keine „Insel der Glückseligen“, und kann es auch nicht sein. Wenn die Welt ein Dorf mit nur 100 Einwohnern wäre, wären davon 15 Afrikaner, 60 Asiaten sowie lediglich 7 EU-Bür-

gerinnen und Bürger, deren Anteil sogar noch weiter abnehmen würde. Dieses anschauliche Beispiel macht die außen- und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen deutlich, denen sich die EU gegenüber sieht.

Im Zeitalter der Globalisierung gibt es zwischen der EU und den anderen Regionen der Welt vielfältige Verflechtungen. Die EU stellt nur sieben Prozent der Weltbevölkerung, ist aber mit einem Anteil von mehr als 15 Prozent die größte Handelsmacht der Erde. Ihre Mitgliedstaaten sind von Rohstoffen abhängig, und ihre Wirtschaft ist exportorientiert. Krisen und Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft und auch in anderen Regionen der Welt erfordern ihr außenpolitisches Engagement, doch kann sie den Erwartungen, die an sie herangetragen werden, häufig aufgrund fehlender Zuständigkeiten und Instrumente nur bedingt gerecht werden.

Ein besonderes Problem stellt auch der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern dar, die u.a. über die Landgrenze zwischen der Türkei und Griechenland, vor allem aber in Booten über das Mittelmeer nach Europa strömen. In diesem Zusammenhang wird vielfach von der EU ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement gefordert, damit die Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Diese Erwartung ist allzu hoch gesteckt, doch kann die EU auf einige wertvolle Erfahrungen und beachtliche Erfolge in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zurückblicken.

Die entwicklungspolitischen Erfahrungen der „Zivilmacht Europa“

Die Geschichte der europäischen Entwicklungspolitik reicht zurück bis zum Jahr 1958. Bei Gründung der damals so bezeichneten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG legten die Gründungsstaaten Frankreich, Belgien und die Niederlande, die zu diesem Zeitpunkt noch über Kolonien verfügten, großen Wert darauf, dass die neue Gemeinschaft zu ihren damals so bezeichneten „Überseeischen Ländern und Hoheitsgebiete-

ten“ erleichterte Handelsbeziehungen vereinbarte und auch Finanzmittel zur Unterstützung bereit stellte. Auch nachdem die meisten dieser Länder und Gebiete Anfang der 1960er selbständig geworden waren, wurden die privilegierten Beziehungen auf einer veränderten Basis fortgesetzt und auf andere Partnerländer im Rahmen der Lomé-Zusammenarbeit und nachfolgend auf der Grundlage des 2000 abgeschlossenen Vertrags von Cotonou ausgeweitet. Heute sind 79 Staaten aus Afrika, der Karibik und des Pazifik (sog. AKP-Staaten) Vertragspartner.

Mitgliedstaaten ihre Positionen und Maßnahmen in internationalen Institutionen und Konferenzen koordinieren und abstimmen.

Die EU kann auf eine Reihe von Positivpunkten in der Entwicklungspolitik verweisen. Aufgrund neuartiger Entwicklungsinstrumente und partnerschaftlicher Verfahren erwarb sie sich durch die AKP-Zusammenarbeit den Ruf einer „Zivilmacht Europa“. Sie ist zusammen mit ihren Mitgliedstaaten mit rund 60 Prozent der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Das

für 2015 angepeilte Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe bereit zu stellen, wird jedoch deutlich verfehlt. Schätzungen gehen davon aus, dass es in diesem Jahr tatsächlich 0,43 % sein werden, wobei positiv zu vermerken ist, dass Schweden, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg ihre Zusagen bereits seit einigen Jahren einhalten.



Hinweisschilder belegen die EU-Förderung dieses Flut-Barriere-Projekts in Madagaskar.

Im Lauf der Jahre kamen weitere Instrumente der Zusammenarbeit hinzu, wie die Nahrungsmittelhilfe, die Katastrophen- und Soforthilfe sowie das Allgemeine Präferenzsystem, das Zollerleichterungen für die einbezogenen Entwicklungsländer vorsieht. Allerdings ist in den EU-Verträgen klar festgelegt, dass die Kompetenzen in der Entwicklungspolitik zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geteilt sind. Wichtig ist auch die Vereinbarung, dass die EU und ihre

Das Jahr für Entwicklung zur Überwindung von Zielkonflikten nutzen

Bei der Bewertung des Verhältnisses der EU zu den Entwicklungsländern ist auch darauf hinzuweisen, dass es zwischen den verschiedenen Politiken der EU erkennbare Zielkonflikte gab und gibt, vor allem zwischen der Agrar- und der Entwicklungspolitik (siehe den nachfolgenden Kasten). Auch die wirtschaftspolitischen und die umweltpolitischen Aktivitäten der EU in den betroffenen Regionen bieten immer wieder entsprechendes Konfliktpotential.

Agrarexporte und Fischereipolitik konterkarieren Entwicklungsanstrengungen

„...Mehr als die Hälfte der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) stammt aus der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Zusammenarbeit mit den sogenannten AKP-Staaten. Bei den 79 Ländern aus den Regionen Afrika, Karibik und Pazifik handelt es sich überwiegend um ehemalige Kolonien. Im Vertrag von Lissabon hat sich die EU zu Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung verpflichtet. Demnach dürfen zum Beispiel außen-, landwirtschafts- oder handelspolitische Entscheidungen der EU nicht entwicklungspolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen.

Die Realität sieht jedoch anders aus: „Auf der einen Seite will die EU alles tun, um Armut und Hunger zu bekämpfen. Auf der anderen Seite konterkariert sie diese Entwicklungsanstrengungen mit dem Export von Nahrungsmitteln“, kritisiert Christa Randzio-Plath, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende vom Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO). „Was nützt es den Kleinbauern in Afrika, wenn ihre Märkte mit billigen EU-Agrarprodukten überschwemmt werden?“

Zwar betragen die EU-Subventionen für Agrarexporte nach Afrika in diesem Jahr nur noch 150 Millionen Euro. Und im Januar hatte EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos angekündigt die Ausfuhrhilfen ganz zu streichen - allerdings ohne dafür einen konkreten Zeitpunkt zu nennen. Der Schaden ist ohnehin schon angerichtet: Die jahrzehntelang gezahlten Exporthilfen haben die Bauern in Afrika reihenweise in den Ruin getrieben, zum Beispiel durch subventioniertes Geflügelfleisch.

Nicht nur die Landwirtschaft ist betroffen: „Die EU mit ihren Fischereiabkommen lässt den Fischbestand nicht der einheimische Bevölkerung zugute kommen, sondern der eigenen“, sagt Christa Randzio-Plath. Denn die europäische Fischfangflotte wirft ihre Netze auch vor der afrikanischen Küste aus. Immerhin zahlt die EU dafür Ausgleichszahlungen an Staaten, die den europäischen Fangschiffen Zugang zu ihren Gewässern und Fischbeständen gewähren. Senegal beispielsweise erhält rund 16 Millionen Euro pro Jahr, Mosambik etwas mehr als vier Millionen und Mauretanien 86 Millionen Euro. Aber nach Angaben des WWF liegt der Verkaufswert der Fänge in der Regel deutlich über den Ausgleichszahlungen. Und die Küstenfischer, deren Netze leer bleiben, verlieren trotzdem ihre Existenz.“

Quelle: Deutsche Welle, 19.04.2014, www.dw.de/eu-konterkariert-eigene-entwicklungspolitik/a-17573269

Der im Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon benennt eine größere Kohärenz der EU-Politiken ausdrücklich als Ziel der europäischen Politik. Doch fällt es in der Praxis noch immer schwer, tatsächlich eine abgestimmte Politik gegenüber den Entwicklungsländern zu betreiben. Notwendig hierfür ist zweifellos, dass die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der EU einen höheren Stellenwert erhält und die Politiker, aber auch die EU-Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt mit den damit zusammenhängenden Fragen und Problemen befassen. Hierfür bietet das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 eine gute Gelegenheit.



Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass faire Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer zumindest ebenso wichtig sind wie finanzielle Unterstützung.

ZIELE, INSTRUMENTE UND BISHERIGE ERGEBNISSE DER EU-ENTWICKLUNGSPOLITIK

Isabelle Tannous

Die Europäische Union unterhält ein globales Netz an bi- und multilateralen Abkommen und Programmen unterschiedlicher Dichte und Gestalt, die die Vergabepolitik ihrer Außenhilfen regeln. Die Unterstützungsleistungen reichen weit über die traditionellen Beziehungen mit den 79 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) und den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) hinaus und umfassen privilegierte Formen der Zusammenarbeit mit Staaten in Lateinamerika und Asien, dem Nahen und Mittleren Osten oder Zentralasien. Weltweit sind die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten mit einem Anteil von über 50 Prozent der weltweit größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts findet eine konzeptionelle und institutionelle Neujustierung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit statt. Diese treibt eine stärker regionenbezogene Zusammenarbeit voran, betont die Menschenrechts- und Demokratieförderung und vernetzt die Entwicklungspolitik offensiver mit der Außen- und Sicherheitspolitik. Insbesondere durch den Bezug auf ihren gemeinsamen Wertekanon ist die Europäische Union bemüht, sich von anderen Gebern abzuheben und der europäischen Entwicklungspolitik zu mehr Transparenz, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit zu verhelfen. Als vorrangiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit betont die EU im Einklang mit den UN-Millenniumsentwicklungszielen die Armutsbekämpfung. Auch in den Vorbereitungen der neuen globalen Entwicklungsagenda, die den Millenniumsentwicklungszielen noch in diesem Jahr nachfolgen soll, ist die Europäische Union engagiert.

Historische Entstehung und Grundlagen: Von der wirtschaftlichen Assoziierung zum vorrangigen Ziel der Armutsbekämpfung

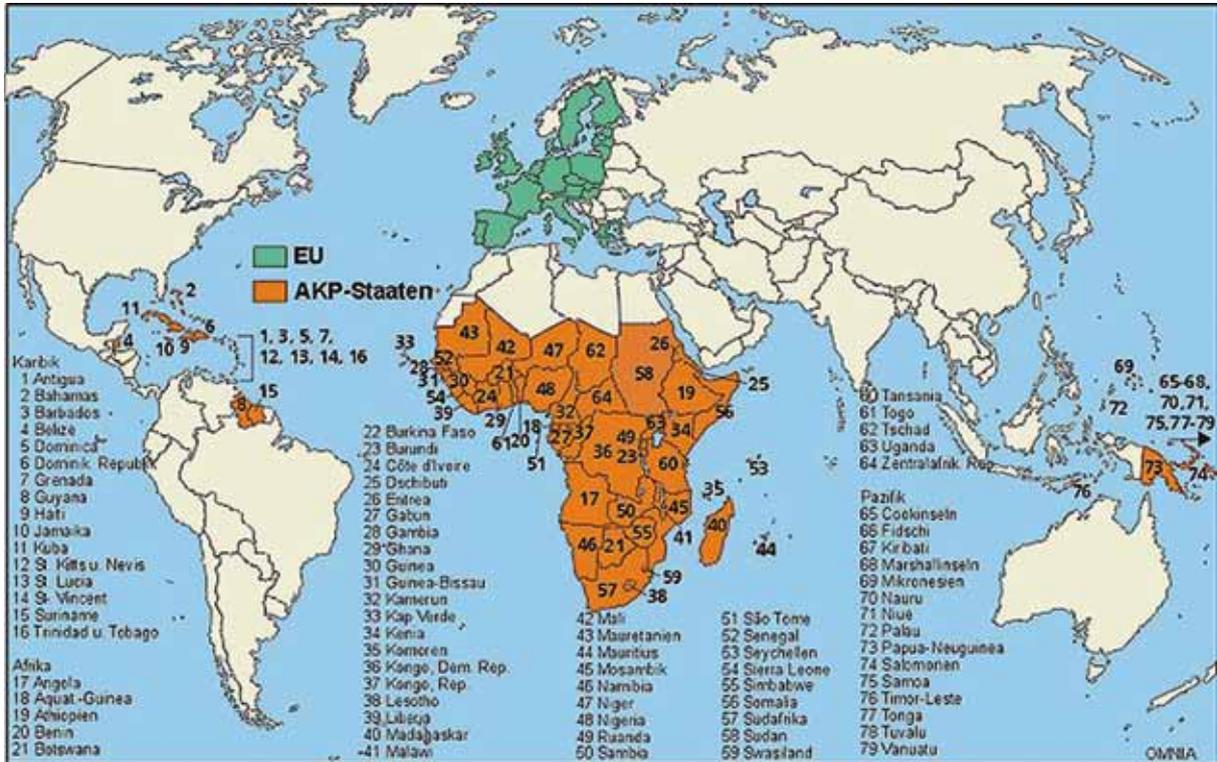
Die Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Außenhilfen sind durch eine Vielfalt der jeweiligen Akteure und ihrer Kompetenzen, der Schwerpunkte und der Intensität des Engagements gekennzeichnet. Dabei ist die regionale Aufteilung der Außenhilfen und ihre institutionelle Verankerung weniger den unterschiedlichen Bedürfnissen der Partnerländer geschuldet als vielmehr dem historischen Gewachsensein und den traditionellen

Bindungen. Eine Klammer um die zahlreichen Abkommen, Haushaltslinien und Programme bildet der gemeinschaftliche und politische Acquis, der alle Mitgliedstaaten verpflichtende „gemeinsame Besitzstand“ an Rechten und Pflichten, der mit der Aufnahme der Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe im europäischen Vertragswerk und dem „Konsens über Entwicklung“ konkretisiert und gefestigt wurde.

Die europäische Entwicklungszusammenarbeit blickt auf eine lange Tradition zurück. Bereits im EWG-Vertrag von 1958 wurden Regelungen für

eine wirtschaftliche „Assoziierung“ der außer-europäischen Länder und Gebiete vereinbart, zu denen die Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Kolonialgeschichte besondere Beziehungen unterhiel-

ten. Mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (vornehmlich ehemalige französische Kolonien) wurde 1963 das Yaoundé-Abkommen abgeschlossen. Es sah erstmals auf multilateraler Basis aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierte Entwicklungsmaßnahmen vor. Nach dem Beitritt Großbritanniens zur EU (1973) wurde mit dem Lomé-Abkommen auch eine beträchtliche Zahl ehemals britischer Kolonien mit einbezogen. Die Abkommen sollten in erster Linie dazu dienen, den Wohlstand der assoziierten AKP-Staaten zu fördern. Neben humanitären Erwägungen führten auch wirtschaftliche Interessen wie die Bedeutung der Entwicklungsländer als Rohstofflieferanten und Absatzmärkte zu einem verstärkten Engagement. Im Rahmen der Lomé-Abkommen I (1975), II (1980), III (1985) und IV (1990) wurden neben den bereits 1971 gewährten allgemeinen, einseitigen Handelspräferenzen die Marktzugangskonditionen verbessert, Preisstabilisierungsmechanismen eingeführt und wirtschaftliche und technische Hilfeleistungen gestellt.



ten. Mit den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar (vornehmlich ehemalige französische Kolonien) wurde 1963 das Yaoundé-Abkommen abgeschlossen. Es sah erstmals auf multilateraler Basis aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierte Entwicklungsmaßnahmen vor. Nach dem Beitritt Großbritanniens zur EU (1973) wurde mit dem Lomé-Abkommen auch eine beträchtliche Zahl ehemals britischer Kolonien mit einbezogen. Die Abkommen sollten in erster Linie dazu dienen, den Wohlstand der assoziierten AKP-Staaten zu fördern. Neben humanitären Erwägungen führten auch wirtschaftliche Interessen wie die Bedeutung der Entwicklungsländer als Rohstofflieferanten und Absatzmärkte zu einem verstärkten Engagement. Im Rahmen der Lomé-Abkommen I (1975), II (1980), III (1985) und IV (1990) wurden neben den bereits 1971 gewährten allgemeinen, einseitigen Handelspräferenzen

Traditionell bestehen zwischen der EU und 79 AKP-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik besonders enge Beziehungen.

Die Kritik an dem Lomé-System beschränkte sich seit dem Ende des Ost- West-Konflikts nicht mehr nur auf die langwierige Praxis und technische Fehler bei der Mittelvergabe, sondern hinterfragte vor allem die Erfolglosigkeit jahrzehntelanger Bemühungen und prangerte die Unterstützungsleistungen an korrupte Eliten und autoritäre, die Menschenrechte verletzende Regierungen an. Die allgemeine „Gebermüdigkeit“, der Ruf nach einer Politisierung der Entwicklungszusammenarbeit durch stärkere Akzentuierung menschenrechtspolitischer, rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze sowie die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1993 machten eine Neuordnung der EU-AKP-Beziehungen unausweichlich. Nach langwierigen Verhandlungen

konnte das Lomé-Nachfolgeabkommen im Jahr 2000 in Cotonou (Benin) unterzeichnet werden. Zu den prägnantesten Korrekturen des Abkommens von Cotonou zählt neben der politischen Dimension des Abkommens die mit diesem eingeleitete Regionalisierung der AKP-Gruppe.

Im Gegensatz zu den Vorgängerabkommen ist das Abkommen von Cotonou stärker auf die Partizipation und Eigenverantwortung der Empfängerstaaten ausgerichtet, die im Sprachgebrauch zu Partnerländern wurden. Gegen den Widerstand der AKP-Staaten – die dies jahrelang als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten abgelehnt hatten – enthält das Abkommen eine Reihe von positiven und negativen Maßnahmen, die auf Einhaltung menschenrechtlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Standards abzielen. Mit der Revision des Cotonou-Abkommens 2005 sind Themen wie Terrorismusbekämpfung, Massenvernichtungswaffen und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof hinzugekommen. Durch die schwierigen Verhandlungen über die WTO-konformen, regionalen Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen haben auch die politischen Komponenten und Dialogforen der Cotonou-Zusammenarbeit massiv gelitten. Bisher ist unklar, in welchem Rahmen die EU-AKP-Zusammenarbeit nach dem Auslaufen der 20-jährigen Laufzeit des Cotonou-Abkommens 2020 fortgeführt wird.

Die im Abkommen von Cotonou gefestigten Trends geben nicht nur der EU-AKP-Zusammenarbeit ein neues Gesicht, sondern sind für die gesamte europäische Entwicklungszusammenarbeit prägend. Seit den 1960er Jahren, insbesondere aber seit der Aufnahme Spaniens und Portugals (1986) hat sich die EU verstärkt den Ländern in Asien und Lateinamerika und dem Mittelmeerraum (MEDA-Programm) zugewandt, in den 1990er Jahre galt die Aufmerksamkeit den unmittelbaren

Transformationsländern in der direkten Nachbarschaft (PHARE-, TACIS- und CARDS-Programme). Die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit beschränkt sich entsprechend längst nicht mehr nur auf die AKP-Staaten. Die EU ist aber weiterhin bemüht, diesen eine Sonderstellung einzuräumen. Durch die Regionalisierung der AKP-Gruppe und das vorrangige Ziel der Armutsbekämpfung wird diese langfristig durch die besondere Verpflichtung gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern und dem Fokus auf Afrika abgelöst werden.

Nach den weitgehend als gescheitert geltenden Versuchen der 1990er Jahre, auch die ärmeren Länder durch Liberalisierungsprogramme in die Weltwirtschaft zu integrieren, wurde vor allem mit dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen die Armutsbekämpfung zum erklärten Schwerpunkt der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Neben den Millenniumsentwicklungszielen und der Einbeziehung von *good governance* kommen seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 mit der strategischeren Anbindung an die Außen- und Sicherheitspolitik weitere Aspekte hinzu.

Das 27. Treffen der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU bot im März 2014 in Straßburg Gelegenheit zur Aussprache über Fragen der Zusammenarbeit. Mitglieder dieser Konferenz sind Vertretern der 79 AKP-Staaten und 79 Abgeordneten des Europäischen Parlaments.



Überblick über die EU-Finanzierungsinstrumente für auswärtiges Handeln (MFR 2014-2020)

Instrument	Schwerpunkt	Form	Haushaltsmittel 2014-2020
Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	Lateinamerika, Asien, Zentralasien, Golfregion, Südafrika und allgemeine themenspezifische Unterstützung	Geografisch und themenspezifisch	19,7 Mrd. €
Europäisches Nachbarschaftsinstrument	Sechzehn Staaten der Europäischen Nachbarschaft, Russland (regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit)	Geografisch	15,4 Mrd. €
Instrument für Heranführungshilfe	Balkanstaaten und Türkei	Geografisch	11,7 Mrd. €
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	Förderung von Demokratie und Menschenrechten	Themenspezifisch	1,3 Mrd. €
Instrument für Stabilität und Frieden	Politische Stabilität und Friedenskonsolidierung	Themenspezifisch	2,3 Mrd. €
Außerhalb des Haushaltsplans			
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	AKP und überseeische Länder und Gebiete (ÜLG)	Geografisch	29,1 Mrd. €

Zwei dieser Instrumente sind hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Schwerpunkts für die Entwicklungszusammenarbeit von besonderer Bedeutung:

Das **Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)** ist die größte Quelle für die Finanzierung der Entwicklungshilfe im Haushaltsplan der EU und umfasst die Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika, der Golfregion, Südafrika und Zentral-, Ost- und Südostasien. Zum neuen DCI gehören auch zwei themenspezifische Programme für alle Entwicklungsländer: das Programm für globale öffentliche Güter und Herausforderungen mit 5,1 Mrd. EUR und das Programm für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden mit 1,9 Mrd. EUR. Die Finanzierung erfolgt in Form einer direkten Budgethilfe für die Partnerländer oder für dezentrale Stellen, nichtstaatliche Organisationen (NRO), Gruppen der Zivilgesellschaft, internationale Organisationen oder andere EU-Organe.

Der **Europäische Entwicklungsfonds (EEF)**, der außerhalb des Haushaltsplans der EU steht, ist das älteste und umfassendste entwicklungspolitische Instrument der EU. Er trägt die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten sowie mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) der Union. Seine Hauptbereiche sind die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale und menschliche Entwicklung und die regionale Zusammenarbeit und Integration. Die im Juni 2013 für die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten im Zeitraum 2014–2020 genehmigte Finanzausstattung beträgt 31,5 Mrd. EUR. Der elfte EEF wird über eine Finanzausstattung in Höhe von 29,1 Mrd. EUR verfügen, darunter 24,3 Mrd. EUR für die nationale und regionale Zusammenarbeit, 3,6 Mrd. EUR für die Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und 1,1 Mrd. EUR für die AKP-Investitionsfazilität, aus der Darlehen für Investitionen gefördert werden.

Quelle: Europäisches Parlament;

http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_6.3.1.html

Da sich die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Weltregionen in Zielsetzung, Intensität und Ausgestaltung unterscheidet, verfügt die Europäische Union komplementär zu den Hauptfinanzierungsinstrumenten (Europäischer Entwicklungsfonds sowie regionale und länderspezifische Haushaltslinien) über eine Reihe von themenbezogenen Haushaltslinien zu Bereichen wie Menschenrechte, Gesundheit, Gender, Ernährungssicherheit und Energie. Mit der „Alles außer Waffen“-Initiative hat sie mit dem zoll- und quotenfreien Zugang zum europäischen Markt eine Sonderregelung im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) geschaffen, um ihrer besonderen Verpflichtung für die am wenigsten entwickelten Länder – zu denen der Großteil der AKP-Staaten zählt – nachzukommen. Der Ansatz der Differenzierung wird mit der im November 2011 beschlossenen „Agenda für den Wandel“ als Grundsatz der europäischen Entwicklungszusammenarbeit eingeführt, um besser auf die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern eingehen zu können. Außerdem sollen die Mittel auf die „bedürftigsten Länder“ konzentriert werden, darunter fragile Staaten und die am wenigsten entwickelten Länder.

Die Vertragsgrundlagen und der Konsens über Entwicklung

Die europäische Entwicklungspolitik hat sich aufgrund der Abwesenheit ausdrücklicher Gemeinschaftskompetenzen zunächst auf die Rechtsgrundlagen der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Assoziierungs- und Kooperationspolitik gestützt und musste mehrere Jahre ohne einen strategischen Rahmen auskommen. Ausdrückliche entwicklungspolitische Zuständigkeiten wurden erst mit dem Vertrag von Maastricht (1993) geschaffen. Ein Jahrzehnt nach der Aufnahme ins Vertragswerk konnte im Dezember 2005 mit dem „Konsens über Entwicklung“ erstmals ein umfassendes Rahmendokument zur europäischen Entwicklungspolitik verabschiedet werden. In dieser gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und

der Kommission zur EU-Entwicklungspolitik wird auf Grundlage der internationalen Verpflichtungen, der gemeinsamen Werte und Grundsätze eine gemeinsame Vision entworfen, und es werden Leitlinien für deren konkrete Umsetzung festgelegt (siehe Amtsblatt C 46/1 vom 24.2.2006).



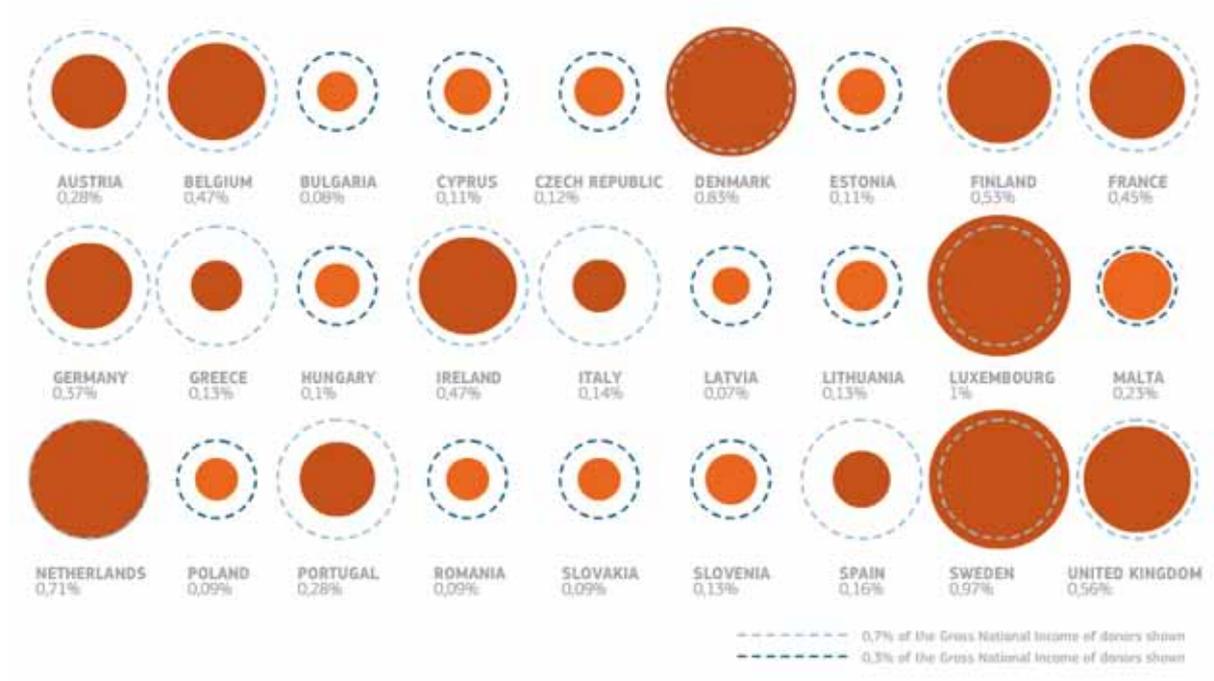
Die EU übernimmt in vielen Fällen eine Koordinationsrolle: So organisierte sie im März 2015 zusammen mit den Vereinten Nationen und betroffenen afrikanischen Staaten in Brüssel eine hochrangige Konferenz zur Bekämpfung der Ebola-Seuche.

Der „Konsens über Entwicklung“ spiegelt eine Reihe von entwicklungspolitischen Trends wider und hält zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele eine bunte Palette von nachgeordneten Zielen, Programmen und Maßnahmen bereit. Dennoch ist der „Konsens über Entwicklung“ angesichts der Vielfalt entwicklungspolitischer Traditionen der Mitgliedstaaten keine Selbstverständlichkeit. Schließlich unterscheiden sich die Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten erheblich voneinander: von unterschiedlichen geographischen und politischen Schwerpunkten der traditionellen Geber unter den EU-Staaten bis hin zu den Mitgliedern Mittel- und Osteuropas, die erst 2004 der EU beigetreten sind. Letztere verfügten kaum über institutionelle Beziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und übernehmen erst nach und nach den gemeinschaftlichen und politischen Acquis.

Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise haben Vertreter von EU-Kommission und Mitgliedstaaten wiederholt erklärt, an ihren Selbstverpflichtungen festzuhalten und die Quote ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) bis 2015 auf 0.7 Prozent bzw. für die nach 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten auf 0.33 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern. Einige EU-Staaten haben die vereinbarte Marke bereits heute erreicht (Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden). Die Mehrheit der EU-Staaten ist hingegen weit von dieser selbst-

auferlegten Zielvorgabe entfernt. Gravierende Einschnitte bei der Entwicklungshilfe haben vor allem jene Staaten vorgenommen, die von der Krise besonders stark betroffen sind. Sie haben ihre Zahlungen seit 2009 kontinuierlich gekürzt, 2012 am stärksten Spanien und Italien mit 50 bzw. 35 Prozent. Auf EU-Ebene ist das Volumen der von der EU-Kommission verwalteten Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der Mittelbindungen des mehrjährigen EU-Haushalts weitgehend konstant geblieben.

Öffentliche Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens für die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2012



Quelle: Europäische Kommission; <https://euaidexplorer.ec.europa.eu/AidOverview.do>.

Im Vertragswerk von Lissabon ist als Hauptziel der EU-Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung von Armut weiterhin prominent verankert. Neben diesem Bekenntnis zu den Millenniumsentwicklungszielen – die Armutsbekämpfung wird als Zielvorgabe nun sogar dem gesamten auswärtigen Handeln vorangestellt – bleibt die parallele Zuständigkeit der Mitglied-

staaten und der Union bestehen, die sich auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen beziehungsweise nun auch verstärken sollen. Außerdem soll die Union bei der Durchführung aller politischen Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen, wie mit der Agenda für mehr Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vorgegeben.

Aussagen des Vertrags von Lissabon zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Artikel 3.5 Vertrag über die Europäische Union:

In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

(1) Die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt. Die Politik der Union und die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.

(2) Die Union und die Mitgliedstaaten kommen den im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen gegebenen Zusagen nach und berücksichtigen die in diesem Rahmen gebilligten Zielsetzungen.

Mehr Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung

Nicht nur die Abstimmung zwischen den 28 Mitgliedstaaten, auch die Kohärenz auf EU-Ebene, also die Abstimmung politischer und institutioneller Maßnahmen zur Erreichung außenpolitischer Ziele, stellt eine Herausforderung dar. Lange galt die Aufmerksamkeit der Koordinierung der bilateralen Initiativen der Mitgliedstaaten mit den Anstrengungen der Gemeinschaft. Zunehmend wurde neben einer besseren Harmonisierung mit anderen internationalen Gebern auch der Querschnittscharakter der Entwicklungspolitik betont.

Im Vorfeld des UN-Gipfels zur Überprüfung der Millenniumsentwicklungsziele 2005 hatte die EU-Kommission Prioritätsbereiche außerhalb der Entwicklungspolitik festgelegt, die bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele relevant sind. Die EU-Kommission legt seitdem alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht vor, in dem die Maßnahmen des Rats, der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer

Verpflichtungen hinsichtlich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bewertet werden (Bericht 2013 siehe: https://ec.europa.eu/euro-peak/sites/devco/files/pcd-report-2013_de.pdf). Das umfassende Mandat schließt Bereiche ein wie:

- Handel und regionale Integration
- Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr
- Wasser und Energie
- ländliche Entwicklung, Raumplanung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit
- Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Unterstützung wirtschaftlicher und institutioneller Reformen
- Konfliktprävention und fragile Staaten
- menschliche Entwicklung
- sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung.

Die EU ist weiterhin bestrebt, die Hilfen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten zu bündeln und wirksamer auf die Bedürfnisse der Partnerländer auszurichten. Unter deutscher

EU-Präsidentschaft konnte im Jahr 2007 der „EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik“ verabschiedet werden. Auch wenn sich eine Geberharmonisierung unter den EU-Staaten nur zögerlich realisieren lässt, arbeitet die EU inzwischen in über 40 Ländern an einer gemeinsamen Planung und Aufgabenteilung. In dieses so genannte *Joint Programming* können auch Geber außerhalb der EU eingebunden werden können.

Von zunehmend größerer Bedeutung für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ist die Koordination der Geberländer und -institutionen.

Befugnisse, Mittelausstattung, Instrumente

Mit der Vertragsreform von Lissabon blieben die vertragsrechtlich fixierten Koordinaten der europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Großen und Ganzen unverändert. Dennoch kann von einer bloßen Neunummerierung der bisherigen Verträge nicht die Rede sein. Insbesondere durch die Etablierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sollen die EU-Außenbeziehungen wirksamer, effizienter und sichtbarer werden. Grundsätzlich soll der EAD in erster Linie für die strategische Ausarbeitung der EU-Außenhilfeprogramme zuständig sein, während die Verwaltung der Programme für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten weiterhin



in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt.

Ausgenommen davon ist allerdings insbesondere auch die Planungshoheit für den strategisch wichtigen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – hier hat sich die EU-Kommission weitgehend ihre langjährigen Kompetenzen erhalten können. Geregelt wird die neue Arbeitsteilung von EAD und der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit der EU-Kommission (GD DEVCO) in einer dienstübergreifenden Vereinbarung. Für deren Funktionieren ist nun ein Arbeitsfluss notwendig, bei dem die beiden Dienste in enger Zusammenarbeit mit den aufgewerteten EU-Delegationen als quasi-organische Einheit zusammenarbeiten müssen, was angesichts der institutionellen Vorgeschichte nicht einfach ist.

Die EU und die Post-2015-Agenda

Seit den Korruptions- und Betrugsfällen der Santer-Kommission Ende der 1990er Jahre hat ein umfangreicher Reformprozess der EU-Entwicklungszusammenarbeit stattgefunden. Die veränderte Sicherheitslage und die fortschreitende Globalisierung verlangen neben internen Reformen auch die stärkere Berücksichtigung von Themen wie Migration, Energie und Umwelt sowie die Einbettung in das außenpolitische Instrumentarium. Die Erwartungen – und mit diesen auch die Kritik am bestehenden System – an die europäische Entwicklungszusammenarbeit bleiben hoch. Mit einer Mittelausstattung, die im Vergleich etwa zum EU-Agrarhaushalt durchaus bescheiden ist, sollen weltpolitische Veränderungen unterstützt werden, die von der Armutsbekämpfung in Drittstaaten bis zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit reichen.

Angesichts weitreichender Strukturveränderungen in den Entwicklungsregionen, der zunehmenden Bedeutung der Süd-Süd-Beziehungen und globalen Herausforderungen, die nur durch internationale Kooperation zu lösen sind, ist ein Denkprozess eingeleitet worden. Dieser ist ähnlich weitreichend wie bei der Verabschiedung der UN-Millenniumsentwicklungszielen zur Jahrtausendwende. Bereits bei der Ausarbeitung der acht Millenniumsentwicklungsziele war die Europäische Union eine der treibenden Kräfte und sie hat diese in den Folgejahren konsequent in ihr Schrifttum verankert. Mit den Millenniumsentwicklungszielen wurden eine Reihe von Zielvorgaben zur Bekämpfung extremer Armut vereinbart, etwa die Sicherstellung von Grundschulbildung, der Trinkwasserversorgung oder dem Zugang zu Sanitäranlagen, die bis zum Jahr 2015 erreicht sein sollten.

Mit Ablauf des vereinbarten Zieldatums 2015 wurde nicht nur die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele geprüft. Angesichts der stark veränderten globalen Situation und neuen grenzüberschreitenden Herausforderungen wird aktuell eine neue Entwicklungsagenda erarbeitet. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten beteiligen sich an dem seit September 2012 laufenden Vorbereitungsprozess dieser Post-2015-Agenda. Bereits im September dieses Jahres soll dieser nun mit der Verabschiedung der *Sustainable Development Goals* von der UN-Vollversammlung abgeschlossen sein. Während die *Millennium Development Goals (MDGs)* der Bekämpfung von extremer Armut galten, greifen die *Sustainable Development Goals (SDGs)* nun auch soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung auf.

Die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015

- Ziel 1** Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5** Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
- Ziel 6** Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
- Ziel 8** Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9** Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10** Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
- Ziel 11** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
- Ziel 12** Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
- Ziel 13** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
- Ziel 16** Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17** Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Quelle: Vorschlag der Open Working Group der Vereinten Nationen zu den Sustainable Development Goals sowie den Synthesebericht von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon.

Beide Berichte sind abrufbar unter <https://sustainabledevelopment.un.org/>.

Wie der von einer UN-Arbeitsgruppe vorgelegte Zielkatalog zeigt, rücken die Sustainable Development Goals neben der traditionellen Agenda der Armutsbekämpfung auch übergreifende Aspekte wie Klimawandel, instabile Finanzmärkte, Biodiversität, Schutz vor Pandemien, Ernährungssicherheit, Urbanisierung und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter in den Mittelpunkt. Mit der Post-2015-Agenda soll die Zweiteilung in „entwickelte“ und „zu entwickelnde“ Länder beendet und alle Staaten gleichermaßen in die Pflicht genommen werden.

Die Spielräume für eine weitreichende globale Partnerschaft gelten allerdings als begrenzt. Grund dafür ist nicht nur ein verhältnismäßig geringes Interesse seitens der Schwellenländer mit ihren rasch wachsenden Ökonomien. Auch innerhalb der Europäischen Union wird die notwendige Kraft für eine ambitionierte und verpflichtende Umsetzung nur schwer zu mobilisieren sein. Es fällt den EU-Staaten in dem von der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägten politischen Klima schwer, aus dem nationalen Nebeneinander ihrer mehr oder weniger stark ausgeprägten Entwicklungspolitiken ein gemeinsames europäisches Miteinander zu gestalten.

FLÜCHTLINGE IM MITTELMEERRAUM: WAS KANN DIE EU TUN?

Norbert Neuser, Mitglied im Ausschuss für Entwicklung des Europäischen Parlaments

Vor den Küsten von Lampedusa, Malta, Ceuta und Melilla sind in den letzten Monaten hunderte Menschen – Männer, Frauen und Kinder – durch Ertrinken ums Leben gekommen. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle: Seit 1993 hat der Versuch, das europäische Festland zu erreichen, mehr als 20 000 Menschen das Leben gekostet. Alleine 2014 nahmen laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR rund 207 000 Menschen die gefährliche Flucht über das Mittelmeer auf sich. Rund 3500 Personen kamen auf dem Seeweg ums Leben. Diese erschreckende Zahl erfasst noch nicht die Todesfälle von Flüchtlingen auf dem Weg zum Mittelmeer, von den Verdursteten in der Wüste zu den in enge LKWs eingepferchten Ersticken. Gleichzeitig steigt die Zahl syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge auf dem Weg nach Europa weiter an, wodurch EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU zunehmend unter Druck geraten.

Die politischen und wirtschaftlichen Ursachen der Migration in den Ursprungsländern an der Wurzel zu packen, liegt im Eigeninteresse der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Die EU muss die gesellschaftliche, menschliche und wirtschaftliche Entwicklung, den Aufbau von Institutionen, die Demokratisierung und die Konsolidierung der Menschenrechte in den Vordergrund stellen.

Schutz der Grenzen im Einklang mit dem Schutz der Menschen

Immer mehr Flüchtlinge sind bereit, ihr Leben zu riskieren, um in die EU zu gelangen. Zu den Hauptgründen, aus denen Menschen ihre Heimat verlassen, zählen neben Kriegen und anderen gewaltsamen Auseinandersetzungen politische Verfolgung, extreme Armut, Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten und die Folgen des Aufkaufs von Land durch große Investoren („Land Grabbing“).

Die Europäische Union als Raum des Friedens und der Sicherheit übt seit beinahe sieben Jahrzehnten mit den umfassenden Rechten und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger eine starke Anziehungskraft

auf Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben aus. Mit der Schaffung des Schengen-Raumes wurden diese Rechte nochmals wesentlich ausgeweitet und durch die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen in 26 europäischen Staaten eine beispiellose Freizügigkeit etabliert. Der Schengen-Raum unterscheidet sich insofern vom Gebiet der EU, als einige Mitgliedstaaten nicht an der Freizügigkeit im Rahmen des Schengener Abkommens (Vereinigtes Königreich, Irland) teilnehmen oder die Kontrollen an den Binnengrenzen noch nicht aufheben konnten (Kroatien, Zypern, Bulgarien, Rumänien), während einige Nicht-EU-Länder (Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein) am Schengener Abkommen teilnehmen.

Diese innere Freizügigkeit hat jedoch ihren Preis:

Die Kontrollen an den Außengrenzen durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union, Frontex, und der Einsatz des Grenzüberwachungssystems Eurosur wurden als Teil der europäischen Flüchtlingspolitik in jüngster Vergangenheit in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem mit dem Schlagwort „Festung Europa“ in Verbindung gebracht.

Die fortwährenden Katastrophen im Mittelmeer muss die EU endlich zum Anlass nehmen, ihr politisches Handeln in Einklang mit den europäischen Grundwerten zu bringen. Papst Franziskus hat Recht: Lampedusa ist eine Schande für Europa.

Zwar müssen die Grenzen geschützt werden, und es muss ein wirksames Grenzüberwachungssystem geben, aber es darf nicht sein, dass dabei gegen die Grundrechte der an den Grenzen eintreffenden Flüchtlinge – wie das Recht auf Leben oder den Grundsatz der Nichtzurückweisung – verstoßen wird. Dass der Zugang zu einem Asylverfahren an den EU-Außengrenzen bis heute nicht immer garantiert ist und Menschen zurückgewiesen werden,

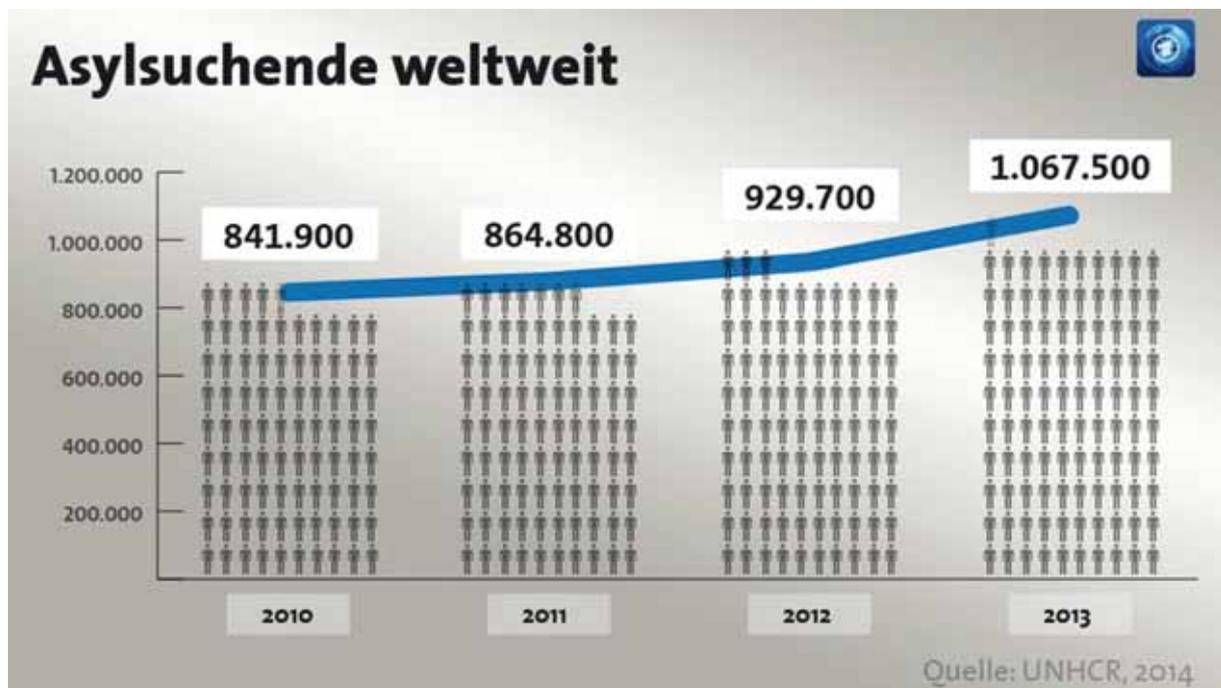
stellt einen Verstoß gegen grundlegende europäische Werte dar.

Was kann die EU also tun, um sowohl den Schutz ihrer Grenzen als auch der dort Schutzsuchenden verantwortungsvoll zu gewährleisten?

Neben dem Grenzschutz müssen hier vor allem Maßnahmen zur Begrenzung des Menschenhandels, Schmuggels und zum Schutz von gefährdeten Migranten und Flüchtlingen in den Vordergrund gestellt werden. Die Aufgaben von Frontex müssen einen verantwortungsvollen Grenz- und Menschenrechtsschutz durch Such- und Rettungsaktionen gewährleisten. Dafür ist eine entsprechende Ausbildung (EU-Recht, Völkerrecht, Grundrechte) der Mitarbeiter des EU-Grenzschutzes sowie aller Mitarbeiter von Frontex notwendig.

Systematische Qualitätssicherung der Asylpolitik

Nach der Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) dürften künftig faire und bessere Rechtsnormen für all jene gelten, die auf



Quelle: http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/grafiken-100~_origin-c151e06a-71ee-49b0-a055-f8a3cbc273bd.html

den Schutz in der EU angewiesen sind. Dieses Asylpaket darf in keinem Fall zur leeren Hülle geraten. Das Europäische Parlament drängt auf die zügige Umsetzung folgender Kernpunkte:

- Qualitätsmaßstäbe für Asylverfahren und Aufnahmebedingungen
- Garantien für die Achtung der Rechte von Asylsuchenden
- Straffung der Beschlussfassung
- Weitere Harmonisierung von Asylentscheidungen und Aufnahmebedingungen in der EU
- Eine Verschärfung der Überwachung der getroffenen Maßnahmen.

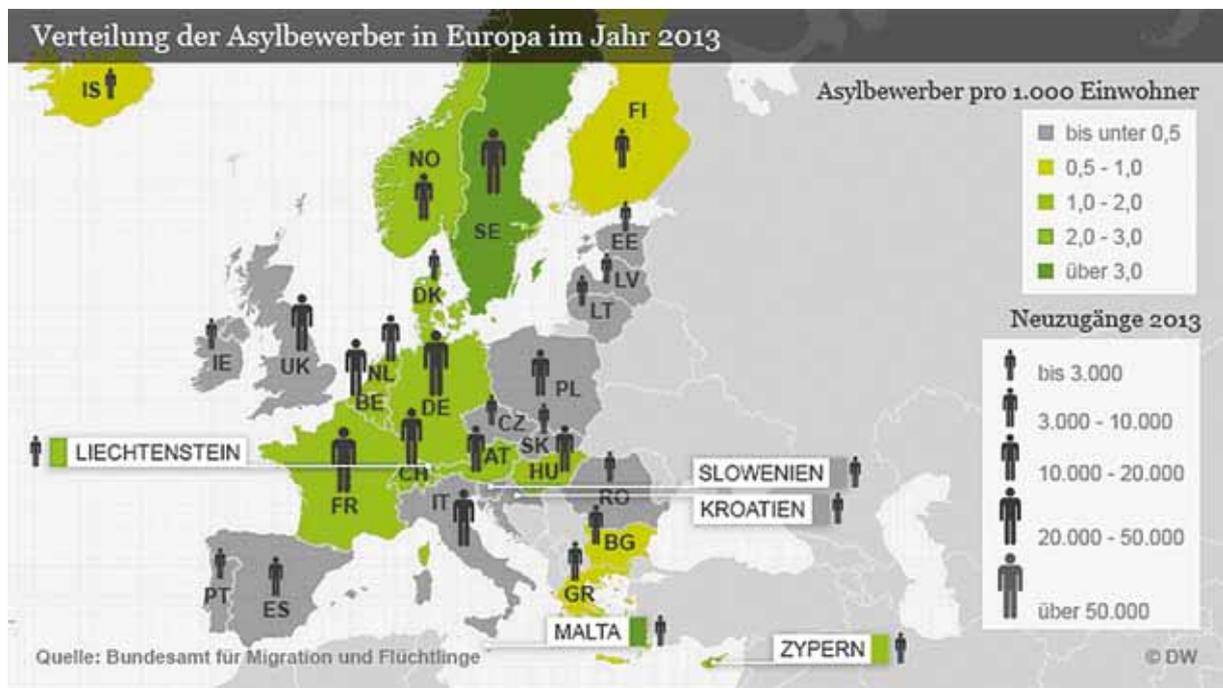
Das Europäische Parlament setzt sich hier besonders für eine gründliche Kontrolle der Umsetzung der Rechtsgarantien, der Qualität von Einzelfallbefragungen, der Anwendung beschleunigter Verfahren und Festnahmebedingungen durch die EU-Kommission und die betreffenden EU-Agenturen ein.

Damit die Mitgliedstaaten und Grenzschutzagenturen diesem Maßnahmenkatalog mit technischer und operativer Expertise gerecht werden können, ist eine

Aufstockung der Mittel des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und von Frontex unter Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit den Agenturen notwendig. Die Unterstützung durch Sachleistungen, wie die Entsendung von Beamten und materieller Hilfe, ist unabdingbar, um der konfliktreichen Situation an den Außengrenzen angemessen zu begegnen. Um die Glaubwürdigkeit der EU als integrierter Wertegemeinschaft des Friedens, der Freiheit und der Menschlichkeit zu erhalten, müssen alle Mitgliedstaaten einen solidarischen Beitrag leisten und die Verantwortung nicht den südlichen EU-Ländern überlassen, in denen die meisten Flüchtlinge geographisch bedingt ankommen und nach der Dublin-Verordnung ihren Asylantrag stellen müssen.

Verantwortung gerecht verteilen

Die Union sollte weitere Wege erkunden, wie alle Mitgliedstaaten stärker bei der Verantwortung in die Pflicht genommen werden können. Richtschnur der EU-Migrationspolitik müssen die Grundsätze Solidarität und gerechte Verteilung der Verantwortung auf die Mitgliedstaaten sein. Beispielsweise sollte



Quelle: <http://www.dw.de/reform-des-asylrechts-verabschiedet/a-17927824>

ein Mechanismus eingerichtet werden, um Mitgliedstaaten zu entlasten, die anteilig oder in absoluten Zahlen mehr Asylsuchende aufnehmen.

Eine Möglichkeit wäre die solidarischere Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten, wenn die Bedingungen für ein würdiges Leben dieser Flüchtlinge in den jeweiligen Staaten gegeben sind. Es muss letztlich darum gehen, dass nicht immer dieselben Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden und viele Flüchtlinge aufnehmen, während sich andere Staaten vor ihrer Verpflichtung drücken. Das ist nicht nur ein Gebot internationaler Verantwortung, sondern auch europäischer Solidarität untereinander.

Ursachenbekämpfung illegaler Einwanderung

Mit Blick auf die nordafrikanischen Nachbarn Europas hat der Arabische Frühling gezeigt, dass der sicherheitsorientierte, unter dem Schlagwort „Fes-

tung Europa“ bekannte Ansatz nicht mehr vertretbar ist und der Glaubwürdigkeit der EU schadet. Stattdessen muss bei den Ursachen des Migrationsdrucks im südlichen Mittelmeerraum angesetzt werden: Politische Instabilität, Arbeitslosigkeit, keine Aussicht auf ein besseres Leben vor allem für junge Menschen, Korruption und mangelhafte öffentliche Dienste seien als politische Ansatzpunkte benannt. Sicherheit, Stabilität und Möglichkeiten der Konfliktlösung sind meist das, was in den Herkunftsländern der Migration fehlt – hier muss die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) durch gezielte Verbindung von Entwicklungs-, Handels-, Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik ihren Beitrag leisten.

Mit Unterstützung der EU wurde in Ayaha / Somalia ein Wasserversorgungssystem für 50.000 Menschen errichtet.



Institutionelle Unterstützung

Im Rahmen der Förderung der Demokratie als grundlegender Zielsetzung der EU ist die Unterstützung beim Aufbau von staatlichen Institutionen einer unabhängigen Rechtsprechung, einer verantwortungsvollen Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung zugunsten des politischen Pluralismus, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zentral. Armutsbekämpfung und die Etablierung einer funktionierenden Zivilgesellschaft, das Engagement für Wirtschaftswachstum und sozio-ökonomischen Fortschritt für alle sind wesentliche Schwerpunkte. Eine besondere Rolle kommt dabei den politischen Eliten zu, die ihrer politischen und gesellschaftlichen Verantwortung weitgehend nicht gerecht werden.

EU-Politik gegenüber repressiven Regimen

Repressiven Regimen, die Menschenrechte missachten und deren Politik Ursache für Migrationsdruck ist, muss die EU mit intelligentem politischem Handeln begegnen. Ein Aufrechterhalten der diplomatischen Beziehungen sowie bilateraler Handelsbeziehungen und persönlicher Kontakte ist unentbehrlich, da sie am ehesten langfristige Hilfeleistung und politische Veränderung ermöglichen. Für eine nachhaltige Entwicklungshilfe darf die Migrationspolitik der EU außerdem in keinem Fall an die Steuerung von Migrationsströmen gekoppelt sein, eventuelle Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten müssen dagegen an die Menschenrechte und den Grundsatz der Nichtzurückweisung geknüpft sein - Menschen, die auf internationalen Schutz angewiesen sind, dürfen aufgrund dieser Abkommen nicht gefährdet werden.

Nachhaltige Entwicklungs- und Handelspolitik

Die Entwicklung eines Landes kann von der Abwanderung auch profitieren, da die Auswanderer ihre Angehörigen in der Regel finanziell unterstützen. Andererseits schwächt die Abwanderung der gut ausgebildeten Bevölkerung die Ursprungslän-

der der Migration erheblich, gefährdet Einbrüche am Arbeitsmarkt und schwindenden sozialen Zusammenhalt. Deshalb müssen die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern der südlichen Partnerschaft im Mittelpunkt stehen. Anzusetzen ist bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und der Unternehmensstruktur: Das Europäische Parlament hat die Initiative für eine stärkere soziale Verantwortung von Unternehmen, für Transparenz und Rechenschaftspflicht in allen Sektoren und für die Achtung hoher Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsnormen ergriffen.

Beispielsweise können in diesem Bereich faire Handelsabkommen helfen, die – vor allem auch in den Nachbarländern – zur Entstehung von Arbeitsplätzen und Investitionen führen und dadurch bewirken, dass Menschen auf der Suche nach Arbeit oder einem besseren Leben nicht mehr ihr Leben aufs Spiel setzen und nach Europa kommen müssen.

Solche Abkommen sollten grundsätzlich rechtsverbindliche Klauseln über sozialen Schutz, Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte enthalten.

Bei der vorübergehenden Entsendung von Arbeitskräften ins Ausland muss der Grundsatz der Gleichberechtigung nach der Devise „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ gelten. Unternehmen dürfen nicht die Möglichkeit erhalten, billigere Arbeitskräfte in die EU zu holen und aus den Lohnunterschieden Kapital zu schlagen. Durch meist fehlende gewerkschaftliche Organisation von Zeitarbeitskräften droht am Arbeitsplatz sonst eine allgemeine Verschlechterung der Standards, weil nicht alle Arbeitnehmer denselben, angemessenen sozialen Schutz genießen. Gleichberechtigung bedeutet für den freien Handel kein Hindernis, sondern eine Chance, zumal die sozialen Rechte in den Ländern, zu denen Handelsbeziehungen bestehen, dadurch stärkeren Auftrieb erhalten.

Grundlegend für zukunftsfähige Beschäftigungsperspektiven und künftigen Wohlstand ist selbstverständlich der Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten für alle, insbesondere auch für Frauen und Mädchen. Der Zugang zu Bildung und der Kampf gegen den Analphabetismus bleiben zentrales entwicklungspolitisches Ziel des Europäischen Parlaments, da Bildung die Basis für selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln bietet.

Auch die Bekämpfung des Klimawandels ist ein entscheidender Faktor, da für die klimatischen Veränderungen vor allem die Industriestaaten die Verantwortung tragen, während unter den Folgen vor allem die Entwicklungsländer zu leiden haben. Der Migrationsdruck lässt auch nach, wenn verstärkt Katastrophenvorsorge betrieben wird, man sich besser gegen den Klimawandel wappnen kann und Ernährungssicherheit herrscht. Solche Maßnahmen sind nicht nur wichtig, weil dadurch Lebensgrundlagen erhalten und Menschenleben gerettet werden können, sie sind langfristig auch kostengünstiger als akute Krisenbekämpfung.

Zusammenarbeit mit Beitrittskandidaten und Drittstaaten

Der Schlüssel für einen politischen Lösungsansatz im Sinne der Steuerung der Migrationsbewegungen ist außerdem eine gut durchdachte europäische Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik (ENP). Denn die Länder, die einen EU-Beitritt anstreben oder Nachbarn der Union sind, spielen sowohl als Ursprungsländer der Zuwanderung in die EU als auch als Transitländer illegaler Zuwanderungsströme eine wichtige Rolle.

Die Bestrebungen der Kommission, die EU stärker für die legale Einwanderung zu öffnen, sind meines Erachtens nicht nur unterstützenswert, sondern Kern einer zukünftigen Migrationspolitik - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und den zukünftigen Arbeitskräftemangel zum Beispiel in Deutschland. Mögliche Instrumente sind hier beispielsweise

Visaerleichterungen, die einen persönlichen, geschäftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Austausch begünstigen.

In den Bereichen Migration, Freizügigkeit und Sicherheit gilt es also, den Dialog und Partnerschaft mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums aufzunehmen. Dies muss in länderspezifischer Art und Weise und im Rahmen einer umfassenden EU-Strategie geschehen, sodass beide Seiten von der Zusammenarbeit profitieren und mit Blick auf die Migration und den Schutz der Flüchtlinge und Asylsuchenden aus Nordafrika und Nahost dafür Sorge getragen wird, dass die Grundrechte aller Migranten in jedem Fall umfassend geachtet werden.

Für eine zukunftsfähige Strategie sind Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten als Angebot für (junge) Flüchtlinge in den Partnerländern zu verstärken, sodass Perspektiven der Mitwirkung am Wiederaufbau der Krisenländer im Falle ihrer Heimkehr gegeben bleiben.

Mehr Chancen, mehr Rechte, mehr Integration

Neben den Bedingungen und der Kooperation bei der Aufnahme von Flüchtlingen ist aber selbstverständlich die Integration der in Europa lebenden Flüchtlinge und Migranten zentral.

Bisher haben allerdings kaum Lösungen für die Aufnahme und mehr Solidarität, sondern vielmehr repressive Strategien zur Abweisung der Migrantenströme im Mittelpunkt der europäischen Migrationspolitik gestanden. Statt Migranten tatsächlich an Schulen, am Arbeitsplatz und ins politische System zu integrieren, sind die europäischen Gesellschaften – in verschiedener Hinsicht – eher ins Gegenteil abgeglitten und haben extremistischen und euroskeptischen Kräften praktisch das Feld überlassen.

Es liegt aber durchaus im Interesse der EU und ihrer Bürger, dass sowohl Wirtschaftsmigranten als auch Flüchtlingen ermöglicht wird, sich zu integrieren.

rieren und sich ganz in die Gesellschaft einzubringen. Um dies zu erreichen, müssen mehr Möglichkeiten für eine legale Einwanderung, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Bürgerrechten und wirksame Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Einwanderern geschaffen werden.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten sind eine wichtige Voraussetzung für ihre Integration. Damit Migranten wirklich ins soziale und wirtschaftliche Leben des Aufnahmelandes integriert werden, müssen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Maßnahmen getroffen werden, die ihnen unabhängig von ihrem offiziellen Status, auch wenn sie keine gültigen Ausweispapiere haben, einen freien und gleichberechtigten Zugang

zu medizinischer Versorgung, Bildung und Ausbildung – vor allem zu Sprachkursen für die Migranten und ihre Kinder – ermöglichen. Dadurch wird nicht nur der Gefahr der Ausbeutung begegnet, sondern den Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, auch eine Grundlage für die Heimkehr geboten. Durch entsprechende Kurse für Lehrer, Einrichtungen, Sozialarbeiter und nichtstaatliche Organisationen würde eine stärkere Sensibilisierung erreicht und verdeutlicht, dass es der Ausgrenzung und Marginalisierung von Migranten Einhalt zu gebieten gilt. Denn in erste Linie sind diese nicht Arbeitskräfte, sondern Menschen mit Menschenrechten und sozialen Rechten. Ihnen sollten Freizügigkeit und Gleichberechtigung gewährt werden.

Mit EU-Mitteln kofinanzierte italienische Küstenwachschiffe patrouillieren vor der Küste von Lampedusa und retten Flüchtlinge in Seenot. Deren weiteres Schicksal ist zumeist unklar.



In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die EU ein hervorragendes Beispiel für die erfolgreiche Integration von Migranten sein kann – süd-europäische Bürger werden gar nicht mehr als Migranten wahrgenommen. Doch jetzt gilt es im Rahmen der andauernden Wirtschaftskrise neue Herausforderungen zu bewältigen. Denn diese hat mehr denn je gezeigt, wie prekär die Lage von Migranten auf dem Arbeitsmarkt ist. Sozialdumping und Diskriminierung bei der Bezahlung, teilweise bei Überqualifikation, und beim Zugang zu den Möglichkeiten des Arbeitsmarkts sind belegte Fakten. Was benötigt wird, ist eine umfassende Migrationspolitik, die dem positiven Beitrag gerecht wird, den Migranten für die europäische Wirtschaft leisten, und die auch harmonisierte rechtliche Rahmenbestimmungen für eine stabile Migration umfasst, nicht nur im Mittelmeerraum, sondern in ganz Europa.

Möglichkeiten der legalen Einwanderung fördern

Hier tritt wieder die Notwendigkeit der Schaffung von Möglichkeiten für die legale Einwanderung in den Vordergrund, damit Migranten seltener gezwungen sind, auf gefährliche illegale Einwanderungskanäle zurückzugreifen, die für kriminelle Banden, die Menschenhandel betreiben, eine lukrative Einnahmequelle sind. Instrumente der legalen Einwanderung wie die Saisonarbeiterrichtlinie, welche für zeitlich begrenzte Tätigkeiten in der EU arbeitsrechtlich abgesicherte Arbeitsbedingungen, gewerkschaftliche Rechte und Anspruch auf Sozialversicherung enthält und zugleich Arbeitgeber, die sich an der Arbeit von Saisonarbeitern zu bereichern versuchen, sanktioniert, stellen hier Vorbilder dar. Nicht die Migranten, sondern skrupellose Arbeitgeber leisten dem Schwarzmarkt für Arbeit Vorschub und profitieren davon. Regierungen sollten die innerstaatlichen Gesetze dahingehend stärken, dass Ausbeutung verhindert wird und sicherstellen, dass Verstöße streng geahndet werden und das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft garantiert ist.

Für ganzheitliche Ansätze sollte die EU also alle im Rahmen ihrer Visapolitik verfügbaren Mittel und Wege prüfen und vor allem mehr visafreie Einreisemöglichkeiten für Drittstaatsangehörige vorsehen – auch für andere Gruppen potenzieller Migranten, wie Studenten, Wissenschaftler und Unternehmensangehörige.

Eine langfristige Lösung neben zeitlich begrenzten Richtlinien kann aber nur eine vollwertige Mitgliedschaft in der Gesellschaft mit der Aussicht auf Einbürgerung oder eine spätere Rückkehr zum Wiederaufbau im Heimatland sein. Mit jeder niedriger ansetzenden Lösung würde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gebilligt und somit gegen die grundlegenden Werte der EU verstoßen – und auf diese muss sich die EU-Integrationspolitik stützen.

Bürgerinnen und Bürger mit rechtmäßigem Wohnsitz in Europa sollten nach einem bestimmten Zeitraum das Recht zur Teilnahme an kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen erhalten. Dies würde wesentlich zur Integration in die europäische Gesellschaft beitragen. Bessere Möglichkeiten für die Einbürgerung von in der EU geborenen Kindern würde die Integration ebenfalls unterstützen. Alle Bürgerinnen und Bürger Europas sind unabhängig davon, woher ihre Eltern stammen, fester Bestandteil unserer Gesellschaft.

Ängste ernst nehmen – mit guter Integrationspolitik entgegenwirken

Offen muss angesprochen werden, dass Migration auch Angst und Unsicherheit auslöst und Zuwanderung in vielen Mitgliedstaaten immer wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte ist. Mit diesen Ängsten muss sich auseinandergesetzt werden.

Unbestritten ist, dass Zuwanderung große wirtschaftliche und soziale Vorteile bietet. Kontinuierliche und kluge Steuerung der Zuwanderung, eingebettet in eine umfassende politische

Strategie kann den vorhandenen Ängsten und den Unsicherheiten in der Bevölkerung entgegenwirken. Erfolgreiche Integration stärkt die Wirtschaft der EU im internationalen Wettbewerb, macht die EU attraktiv für die von den Volkswirtschaften dringend benötigten Arbeitnehmer und Unternehmen (sowie Wissenschaftler und Studenten, das Fundament der Innovationsfähigkeit der EU), und sie sorgt für mehr Sicherheit.

Die Migrantinnen und Migranten in Europa können der EU als Brückenkopf in eine globalisierte Welt dienen: durch ihren Beitrag zum Ausbau der Handelsbeziehungen, zur Stärkung sozialer Netze und zur Festigung des Status der EU als international führendem Wirtschaftsraum, dem es gelingt, kulturelle und religiöse Grenzen zu überwinden.

Fazit

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Sparmaßnahmen sowie populistischer, migrantenfeindlicher Stimmungen war im Zusammenhang mit der Förderung migrationspolitischer Maßnahmen zunehmende Zurückhaltung zu beobachten, und einige Mitgliedstaaten nahmen kurzfristige Krisen zum Anlass, so große europäische Errungenschaften wie den Schengen-Raum und die Freizügigkeit in Frage zu stellen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen akzeptieren, dass Europa ein Einwanderungsziel ist und es nicht nur im Eigeninteresse Europas liegt, Zuwanderung in

gesteuerter Form zuzulassen, sondern auch die Integration der Migranten sicherzustellen.

Die Migrations- und Asylpolitik der EU muss als Teil eines größeren Ganzen betrachtet und mit anderen Politikbereichen – wie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Handelspolitik, der Entwicklungspolitik, der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik, der Achtung von Menschenrechten wie dem Recht auf Beschäftigung und dem Recht auf Bildung und der Haushaltspolitik – abgestimmt werden.

Die Würde des Menschen, seine Sicherheit und seinen Schutz sollte die EU dabei in den Mittelpunkt ihrer politischen Maßnahmen rücken. Sie muss sich auf einen starken politischen Dialog und Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern konzentrieren und so die Entwicklung, Demokratisierungsprozesse, den Aufbau von Institutionen, den gemeinsamen Grenzschutz, den Kampf gegen Schmuggel und Menschenhandel sowie den gemeinsamen Schutz von Menschen in Not, unterstützen - einschließlich der Möglichkeiten einer gesteuerten, legalen Einwanderung in die EU.

Wir haben keine Zeit zu verlieren: Auf der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene muss die Politik mit Überzeugung und Tatkraft dringend tätig werden und Maßnahmen im Sinne einer an der Menschenwürde orientierten europäischen Strategie der Migration treffen.



DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK DES LANDES RHEINLAND-PFALZ – MEHR ALS NUR RUANDA!

Dr. Carola Stein

Die Weltgemeinschaft steht vor enormen Herausforderungen: Die Beseitigung von Armut, Hunger, Bildungsnotstand und Umweltzerstörung sind zentrale Aufgaben des 21. Jahrhunderts, die alle Staaten in gemeinsamer Verantwortung und mit allen politischen Ebenen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft bewältigen müssen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Welt nachhaltig zu sichern. Entwicklungspolitik gewinnt daher für die Regierungen in Bund und Ländern immer mehr an Bedeutung. Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung will dazu beitragen, die Welt gerechter zu gestalten und eine globale nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Ziele der rheinland-pfälzischen Entwicklungspolitik

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beizutragen,

- weltweit Armut zu bekämpfen,
- die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen,
- die Globalisierung gerechter zu gestalten,
- Frieden zu sichern,
- Menschenrechte und Demokratie zu verwirklichen,
- die Umwelt zu schützen,
- Nord-Süd-Partnerschaften zu unterstützen und
- die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu fördern.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung orientiert sich in ihrer Entwicklungspolitik am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt. Entwicklungspolitik ist für Rheinland-Pfalz ein eigenständiger Beitrag zu einer gerechteren und lebenswerteren Welt für alle und zugleich eine Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder von Ministerien und Behörden.

Die Landesregierung fördert die entwicklungspolitischen Kräfte im Land und kooperiert eng mit den Akteuren und Initiativen aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport.

Viele Menschen verbinden den Begriff „Entwicklungspolitik“ vor allem mit klassischen Hilfsprojekten für arme Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Doch die Erfolge, die mit diesem Welfare-Ansatz erzielt wurden, sind eher bescheiden. Natürlich gibt es in vielen Ländern

Fortschritte, doch die Anzahl der Menschen, die in Armut und Hunger leben, ist immer noch erschreckend hoch. Auch die Millenniumziele, die im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen formuliert wurden, um in einem Zeitraum von 15 Jahren die weltweite Armut zu halbieren, haben für viele Länder des Südens zwar Verbesserungen gebracht, aber nicht in dem Umfang, der ursprünglich gewünscht war.

Das derzeitige Ringen um die Fortführung der im Jahre 2015 auslaufenden Millenniumziele spiegelt die Ratlosigkeit unter den Experten wider. Sicher scheint alleine zu sein, dass der bisherige Weg, nur in den Ländern des Südens Hilfsprojekte durchzuführen, nicht der richtige war. Es gilt nun, das Augenmerk auch auf die globalen Strukturen und das Verhalten der Industrieländer zu richten. Es muss heute in der Entwicklungspolitik um mehr als Projekte und Programme gehen. Es geht vielmehr um grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die überall stattfinden müssen, im Norden und im Süden. Es geht um eine sozial gerechte Globalisierung, um gerechte Bedingungen für Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt, um Klima- und Umweltschutz. Und es geht um Veränderungen von Lebens- und Konsummustern in Deutschland.

Mit dem entwicklungspolitischen Engagement nimmt Rheinland-Pfalz nicht nur Mitverantwortung für eine weltweite nachhaltige Entwicklung wahr, sondern sichert auch seine eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von interkultureller Kompetenz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotentiale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungspolitische Engagement auch für Rheinland-Pfalz selbst nutzbringend auswirken.



DIE SCHWERPUNKTE

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Durch die rasche Globalisierung und deren vielfältige und z.T. ambivalente Auswirkungen auf die Gesellschaft kommt der Informations- und Bildungsarbeit im Inland eine große Bedeutung zu. Die Bildungsarbeit soll dazu beitragen, die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger intensiv über die gegenwärtige Debatte zur Entwicklungspolitik zu informieren, ihr Interesse an der aktiven Politikgestaltung bzw. einem eigenen entwicklungspolitischen Engagement zu erhöhen und das Thema soziale und globale Gerechtigkeit noch mehr in den Vordergrund zu stellen.

Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit soll ein größeres Bewusstsein für die Verantwortlichkeit und auch die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen schaffen. Vielen Menschen ist noch zu wenig bewusst, wie sehr wir in der globalisierten Welt voneinander abhängen und wie stark die gegenseitigen Wechselwirkungen sind.

Die Landesregierung unterstützt daher eine Reihe von Informations- und Bildungsveranstaltungen im Land, die sich an die breite Öffentlichkeit und vor allem an Schulen richten.

Projektbeispiel: Millenniumcup

Mit dem »Millenniumcup«, der sich an dritte und vierte Grundschulklassen in Rheinland-Pfalz wendet, sollen spielerisch Sport und entwicklungspolitische Themen verbunden werden. An dem Millenniumcup nehmen jeweils mehrere Grundschulen eines Landkreises, einer Stadt oder einer Verbandsgemeinde teil.

Der Millenniumcup besteht aus 2 Elementen:

- 1. Bildungsarbeit:** Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zunächst im Unterricht eines der acht Millenniumziele. Die Ergebnisse stellen sie dar als kleine Bilderausstellung, Tanz, Spiel, Schmuck, Puzzle etc. – der Fantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt.



Der Millennium-Cup 2012 in Simmern und 2014 in Lahnstein war ein voller Erfolg.

2. Streetball Turnier: Gegen Ende des Schuljahres findet in der ausrichtenden Schule ein Streetball Turnier der Schulklassen statt. Jede Schulklasse stellt eine Fußballmannschaft aus Mädchen und Jungen und spielt um den Millenniumcup. Die Siegermannschaften der ersten drei Plätze des Streetball Turniers erhalten einen Pokal, den »Millenniumcup«. Gleichzeitig präsentieren die Kinder auch ihre Arbeitsergebnisse den anderen Schülerinnen und Schülern bzw. den Besuchern der Veranstaltung.

Bislang haben 2 Millenniumcups in Simmern und in Lahnstein mit großem Erfolg stattgefunden,

ein weitere Millenniumcup findet in 2015 in Gau-Algesheim statt.

Nachhaltige Beschaffung / Fairer Handel

Zahlreiche wichtige Agrar-Rohstoffe (zum Beispiel Kaffee, Kakao) und Konsumgüter (etwa Baumwolle, Textilien) stammen aus Ländern des Südens. Stark schwankende Weltmarktpreise, der oftmals ausbeuterische Zwischenhandel und extrem niedrige Löhne reichen vielfach nicht aus, um die Lebenshaltungskosten der Menschen zu decken. Nicht nur die wachsende Verelendung der Menschen, sondern auch illegale Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind unmittelbare Folgen.



Ruanda Kaffee

Das Projekt „Partnerschafts-Kaffee“ wurde zusammen mit dem Partnerschaftsverein Rheinland-Pfalz – Ruanda, dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ELAN und dem Gemeindedienst für Mission und Ökumene der Ev. Kirche im Rheinland entwickelt. Mit diesem hochwertigen fair gehandelten Kaffee sollte die seit 1982 bestehende Länderpartnerschaft bekannter gemacht und in einer direkten Handelspartnerschaft konkretisiert werden.

Nähere Infos: <http://www.rfz-rheinland.de/index.php/ruanda-partnerschafts-kaffee>

Der Faire Handel will dem entgegenwirken und bemüht sich, durch gerechtere Handelsstrukturen den benachteiligten Kleinbauern, Plantagenarbeitern und Arbeiterinnen in den Fabriken zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nachhaltig zu sichern.

„Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzentinnen und Produzenten und Arbeiterinnen und Arbeiter – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Die Organisationen des Fairen Handels engagieren sich, bestärkt von Verbrauchern, aktiv für die Unterstützung der Produzenten, für die Bewusstseinsbildung sowie für Kampagnen zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels.“

Im Sinne dieser offiziellen Definition unterstützt auch die Landesregierung den Fairen Handel durch verschiedene Maßnahmen. Die Landesregierung will durch Kooperation mit Städten und Gemeinden, mit Nichtregierungsorganisationen und unter Beteiligung von Einzelhandel und

Gewerbe ihre Bürgerinnen und Bürger für den Fairen Handel bzw. einen nachhaltigen Lebensstil gewinnen. Das bedeutet konkret, fair gehandelte Produkte einzukaufen und vor allem auf Güter zu verzichten, die durch Kinderarbeit oder unter Verletzung sozialer und ökologischer Mindeststandards hergestellt werden.

Projektbeispiel: Nachhaltige Beschaffung in Kommunen

In Deutschland beträgt das jährliche Volumen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Bund, Ländern und Kommunen etwa 360 Milliarden Euro (in der EU insgesamt etwa 2 Billionen Euro). Allein auf die kommunale Ebene entfällt ein Anteil von rund 60 Prozent - ein beachtliches Potenzial! Städte und Gemeinden können über diese Kaufkraft Märkte beeinflussen (und damit die Lebenssituation der Menschen in den Ländern des Südens verbessern bzw. die Umwelt entlasten). Der Schlüssel dazu liegt im Einkauf nachhaltiger Produkte. Denn: je größer die Nachfrage nach solchen nachhaltigen Produkten ist, desto mehr werden die Hersteller angeregt, diese auch anzubieten.

Schon jetzt gibt es viele Beispiele nachhaltiger Beschaffung in Kommunen, das mögliche Spek-

rum reicht von energieeffizienten Computern und Kopierern über Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, umweltfreundlichen Bussen bis hin zu fair gehandelten Lebensmitteln und „sauberer“ Kleidung. Die öffentliche Hand kann (und sollte) mit gutem Beispiel für nachhaltige Produktions- und Konsummuster vorangehen. Denn ihre Vorbildwirkung wird auch Bürgerinnen und Bürger überzeugen, dass der Einsatz nachhaltiger Produkte die Umwelt schont, Geld spart und zu weltweiter Gerechtigkeit beiträgt.

Der Blick in die Praxis zeigt, dass das bestehende Potenzial für eine nachhaltige kommunale Beschaffung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft wird. Vielen Kommunen scheint der Einkauf sozialverträglicher und umweltfreundlicher Produkte auf den ersten Blick zu teuer, bei anderen bestehen Unsicherheiten, was im Rahmen des Vergaberechtes überhaupt zulässig ist. Wieder andere haben Schwierigkeiten, entsprechende Produkte und Dienstleistungen aus dem mitunter etwas unübersichtlichen Angebot auszuwählen.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bietet daher gemeinsam mit dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ELAN e.V. und ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden landesweite Schulungen für kommunale Beschafferrinnen und Beschaffer an. In den Schulungen sollen den kommunalen Beschafferrinnen und Beschaffern Wissen und Kompetenz vermittelt werden, um zukünftig soziale und ökologische Aspekte in öffentliche Vergabeverfahren einzubeziehen.

Die Schulungen umfassen u.a. folgende Inhalte:

- Warum ist es sinnvoll „nachhaltige Produkte“ zu beschaffen?
- Was bedeuten soziale Kriterien?
- Wie erkenne ich zuverlässig Produkte aus nachhaltiger Beschaffung (Label, Siegel, Zertifikate)?
- Was ist im Rahmen des öffentlichen Vergaberechtes zulässig?
- Wo können „nachhaltige“ Kriterien in der Ausschreibung platziert werden?
- Praxisbeispiele: Wie muss eine Ausschreibung konkret aussehen?

Fair gehandelte Produkte stoßen auf zunehmendes Interesse.



Mit diesem Schulungsprogramm will das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, ELAN und ENGAGEMENT GLOBAL die Sensibilisierung und Beachtung von sozial und ökologischen Kriterien in der Produktauswahl in der öffentlichen Beschaffung fördern. Bisher haben sechs Schulungen stattgefunden.

Projektbeispiel: Faire Welten

Auf Initiative der Landesregierung wurde in die alljährlich Rheinland-Pfalz-Ausstellung in Mainz, der größten Verbraucherausstellung des Rhein-Main-Gebietes, eine neue Sonderschau „Faire

Welten und mehr“ eingeführt. Im Jahr 2014 war damit erstmalig der Faire Handel ein Themenschwerpunkt auf der Messe. Die Messebesucher gewinnen mit „Faire Welten“ einen Einblick in die Vielfalt und Attraktivität fair gehandelter Produkte. Workshops und Informationsveranstaltungen vermitteln Kenntnisse zu sozialen und ökologischen Themen, schärfen das Bewusstsein für die eigene Rolle im globalen Handel und eröffnen Perspektiven für ein nachhaltiges Konsumverhalten mit regionalen und fairen Produkten.

„Faire Welten“ ist ein Kooperationsvorhaben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, des Entwicklungspolitischen Lan-



desnetzwerks Rheinland-Pfalz e.V., der Außenstelle Mainz der Engagement Global gGmbH und des Weltladen Unterwegs e.V. Mainz. Auch 2015 fand die „Faire Welten“ in vergrößerter Form auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung statt und hat somit den Fairen Handel als neuen Schwerpunkt etabliert.

Kommunale Entwicklungspolitik

Viele Kommunen sahen „Entwicklungspolitik“ - insbesondere die Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele der Vereinten Nationen - bisher als eine Aufgabe der staatlichen bzw. internationalen Ebene an, nicht aber als eine unmittelbare lokale Aufgabe. Nun setzt sich die Erkenntnis durch, dass deutsche Kommunen durch ihre Beschaffungspolitik, ihre Integrationspolitik, ihre Energiepolitik u.v.m. einen unmittelbaren Einfluß auf globale Strukturen und damit auch eine Mitverantwortung für die Eine Welt haben. Nicht zuletzt, da ungelöste Probleme des Südens unweigerlich zu Problemen des Nordens und hier vor allem der Kommunen werden.

Entwicklungszusammenarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe vieler Akteure auf unterschiedlichen Ebenen, in der jeder seine besonderen Kompetenzen und Potentiale einbringt. Auch die Kommunen verfügen über Potentiale, die für die Entwicklungszusammenarbeit eine große Rolle spielen. Dazu gehören vor allem ihre Bürgernähe, die enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, die partnerschaftlichen Beziehungen zu Kommunen in Entwicklungsländern und ihre spezifischen Kompetenzen, z.B. in den Bereichen Stadt- und Kommunalentwicklung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, oder kommunale Selbstverwaltung. Mit ihren Kenntnissen können Kommunen Themen und Anknüpfungspunkte in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen, die Bund und Länder so nicht abdecken können.

Natürlich können Kommunen nicht zu einem entwicklungspolitischen Handeln verpflichtet

werden - kommunale Entwicklungspolitik ist immer eine freiwillige Aufgabe. Aber es ist doch eine wichtige Aufgabe der Kommunen, denn sie birgt Herausforderungen und Chancen im globalen Kontext. Internationale Partnerschaften und Zusammenarbeit bieten Möglichkeiten, das kommunale Potential weiterzuentwickeln. Ein Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet auch einen Gewinn für die Kommune selbst: Die internationale Ausrichtung kann der Imageverbesserung und Profilierung der Kommune dienen und den eigenen Standort stärken. Kommunale Entwicklungspartnerschaften stellen ein Integrationsinstrument für Migranten in der eigenen Kommune dar und tragen zum besseren Zusammenleben bei.

Wie kann kommunale Entwicklungszusammenarbeit praktisch aussehen?

Die Entscheidungsträger und Verwaltungen können innerhalb der Kommune die Rolle eines Initiators entwicklungspolitischer Prozesse übernehmen bzw. vorhandene Aktivitäten unterstützen. Sie haben vielfältige Möglichkeiten, entwicklungspolitische Themen in der Kommune zu befördern, z.B.:

- *einen Ratsbeschluss zur Beachtung von Sozialstandards* in der kommunalen Beschaffung fassen (z.B. Verwendung fair hergestellter und gehandelter Produkte in der Verwaltung, in Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires Beschaffungswesen von Baustoffen, Dienstbekleidung, Bürobedarf);
- *lokale Akteure vernetzen* (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, Kirchen usw.) zu einem Bündnis, um das Thema lokalpolitisch zu verankern und Synergieeffekte zu nutzen; z.B. Einrichtung eines „**Runden Tisches**“ aller in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) engagierten Gruppen der Kommune, um Informationen auszutauschen und ggf. gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

- *konkrete Aktionen durchführen und unterstützen* mit dem Ziel, Informationen über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und das Bewußtsein für die angesprochenen Probleme zu wecken;
- *mit der lokalen Presse kooperieren*, um entwicklungspolitische Themen aufzugreifen und das Engagement der lokalen Gruppen darzustellen;
- Themen auch in die *eigenen kommunalen Veröffentlichungen* aufnehmen;
- *einen „Eine Welt Tag“* aller in der EZ aktiven Gruppen in der Kommune veranstalten, um der Öffentlichkeit das vielseitige Engagement zu präsentieren und zum Mitmachen anzuregen;
- *Sportfeste* mit fair gehandelten Bällen veranstalten, um insbesondere Kinder und Jugendliche das Thema „Fairer Handel“ nahezubringen.
- Hinweise auf *entwicklungspolitische Aktivitäten auf die Homepage* der Kommune einstellen.

Wer sind mögliche Partner auf kommunaler Ebene?

In den meisten Kommunen engagieren sich bereits viele Bürgerinnen und Bürger in Vereinen, Kirchengemeinden, Weltläden etc. in unterschiedlichsten Feldern der Entwicklungszusammenarbeit. Diese lokalen Akteure sollten von der Kommunalverwaltung eng in alle Überlegungen und Aktivitäten zur Entwicklungspolitik eingebunden werden, zum einen, um auf den umfangreichen Erfahrungsschatz dieser Gruppen zurückzugreifen, zum anderen, um entwicklungspolitische Themen möglichst breit in der Kommune zu verankern. Über gemeinsame Veranstaltungen aller in der Entwicklungspolitik aktiven Gruppen in der Kommune kann mehr Öffentlichkeit für das Thema geschaffen und zum Mitmachen angeregt werden. Wichtig dabei: gegenseitiger Respekt und Agieren auf Augenhöhe.

Projektbeispiel: Millenniumkommunen

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur führte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis UN-Millenniumziele in Rheinland-Pfalz eine landesweite Kampagne durch, um möglichst viele Kommunen in Rheinland-Pfalz für eine Unterzeichnung der „Millenniumerklärung“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und damit für ein konkretes Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Dieses Engagement konnte sowohl Projekte in der Dritten Welt als auch Aktivitäten in den rheinland-pfälzischen Kommunen selbst umfassen (Bildungs- und Informationsarbeit, nachhaltige öffentliche Beschaffung, etc.). Ein weiteres Ziel lag in der Vernetzung der lokalen Akteure der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Kommune, um das Thema lokalpolitisch zu verankern, mehr Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen und Synergieeffekte zu nutzen. Mittlerweile haben über 60 rheinland-pfälzische Kommunen die vom Deutschen Städte- und Gemeindebund herausgegebene „Millenniumserklärung“ unterschrieben.

Dabei ging es auch um ein neues Verständnis von Entwicklungspolitik: Eine weltweite nachhaltige Entwicklung erfordert über die bisherigen Hilfsprojekte in der Dritten Welt hinaus auch Veränderungen bei uns im Land (z.B. durch ein anderes Konsumverhalten und eine stärkere Berücksichtigung fair gehandelter Produkte). Die Kommunen spielen in diesem Zusammenhang durch ihre besondere Bürgernähe, ihre spezifischen Kompetenzen aber auch durch den Umfang der kommunalen Beschaffung eine herausragende Rolle.

Projektbeispiel: Landeswettbewerb zur kommunalen Entwicklungspolitik

Der landesweite Wettbewerb „Eine Welt – meine Welt“ soll dazu beitragen, globale Themen lokal einzubinden und vor allem einen nachhaltigen Beitrag zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in den rheinland-pfälzischen Kommunen

Die Landeshauptstadt Mainz unterstützt wie viele andere rheinland-pfälzische Kommunen auch die Millenniumsziele.



zu leisten. Teilnehmen können alle rheinland-pfälzischen Kommunen (Kreise, Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden), die erfolgreich ein Projekt im entwicklungspolitischen Bereich entweder selbst initiiert haben oder ein solches Projekt vorbildlich unterstützen, sei es finanziell oder ideell. Ziel des Eine-Welt-Meine-Welt-Preises ist es, das Engagement von rheinland-pfälzischen Kommunen, von ihren Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Institutionen und Initiativen, welches zu einem besseren Verständnis für die Probleme unserer Einen Welt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern des Südens beiträgt, zu würdigen. Herausragende und beispielgebende Projekte und Aktivitäten, die vor Ort oder mit Partnern aus Ländern des Südens entstanden sind und die den Gedanken der Einen Welt innovativ und kreativ umgesetzt haben, sollen einer möglichst breiten Öffentlichkeit präsentiert, Interesse und Begeisterung für konkrete Aktionen nachhaltiger Entwicklung geweckt und andere dazu ermutigt werden, den praktizierten Lösungen und Aktivitäten der Preisträger zu folgen. Der Preis wird in 2015 zum ersten Mal vergeben.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist seit jeher ein wichtiges Element der rheinland-pfälzischen Entwicklungspolitik. Ohne das große Engagement der Kirchen, der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und der Ehrenamtlichen wäre Entwicklungspolitik in Rheinland-Pfalz nicht denkbar. Denn Veränderungen entstehen aus der Gesellschaft heraus und ein breit verankertes Verständnis für globale Zusammenhänge sowie eine entsprechende Handlungskompetenz durch Informations- und Bildungsarbeit sind zentrale Voraussetzung für wirksames entwicklungspolitisches Handeln und die Umsetzung der Post-2015 Agenda in Rheinland-Pfalz.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Dabei ist es der Landesregierung wichtig, auch den kleineren Initiativen und Organisationen unbürokratisch zur Seite zu stehen und sie sowohl in ihrer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland als auch bei der Kooperation mit Partnern im Ausland zu unterstützen.

In den vergangenen fünf Jahren hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur insgesamt 237 Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen in Rheinland-Pfalz unterstützt. Davon entfielen 159 Projekte auf die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, 78 Projekte wurden mit Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika durchgeführt.

Projektbeispiel: Zugang zu beruflicher Bildung für Jugendliche aus ländlichen Armutsgebieten Boliviens

Im Rahmen dieses Projektes zur Unterstützung von Kleinprojekten, das vom Protestantischen Dekanat Neustadt an der Weinstraße durchgeführt wurde, konnten 10 Jugendliche aus ländlichen Armutsgebieten Boliviens eine einjährige technische Ausbildung in der Hauptstadt La Paz durchlaufen. In La Paz existieren mittlerweile geeignete Ausbil-

dungsmöglichkeiten für junge Menschen, doch in den ländlichen Regionen Boliviens gibt es kaum Angebote. Das Projekt sollte den Jugendlichen, die von ihren Eltern keine oder kaum finanzielle Unterstützung erfahren, eine berufliche Ausbildung in der Hauptstadt ermöglichen. Während der Ausbildungszeit wurden die Jugendlichen von der bolivianischen Partnerorganisation in einem Wohnheim aufgenommen und betreut. Ohne dieses Wohnheim wäre es den Jugendlichen nicht möglich gewesen, in La Paz zu leben.

AUSBLICK

Das Europäische Parlament hat das Jahr 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklung erklärt. Nach vielen Jahrzehnten internationaler Entwicklungshilfe mag das verwundern. Warum erst jetzt? Warum nach Ablauf der Millenniumentwicklungsziele, die die Weltgemeinschaft vor 15 Jahren beschlossen hat? Vielleicht liegt es daran, dass sich bei vielen Menschen im Norden und im Süden die Erkenntnis durchsetzt, dass die klassische Entwicklungshilfe alleine in der Vergangenheit keine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Lage der Menschen in den Entwicklungsländern bewirkt hat.

Die steigende Anzahl von Flüchtlingen, die aus den Ländern Afrikas nach Europa fliehen, weil sie in Ihrer Heimat nicht überleben können, spricht eine deutliche Sprache. Was also muss passieren, um den weltweiten Teufelskreis von Armut und politischer Destabilisierung zu durchbrechen? Es ist an der Zeit die vielbeschworene „Eine Welt“ nicht nur verbal ins Feld zu führen, sondern die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen an der Tatsache auszurichten, dass die sog. Erste Welt an der gesellschaftlichen Spaltung der Weltgemeinschaft in arm und reich zu zerbrechen droht. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel in der internationalen Entwicklungspolitik: Der Fokus kann nicht länger ausschließlich auf Forderungen an die Entwicklungsländer liegen. Es bedarf einer globalen Transformation von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in Nord und Süd,

um eine nachhaltige weltweite Entwicklung zu ermöglichen.

Das Europäische Jahr für Entwicklung sollte daher auch für uns selbst ein Anlass zum Umdenken sein. Wir werden in den kommenden Jahren nicht umhin kommen, unsere Lebensweise und unser Wirtschaften auf den Prüfstand zu stellen. Die Leitfrage muss sein: Wie kann ein gutes Leben für alle Menschen im Norden und im Süden auch für zukünftige Generationen gewährleistet werden.

Wir müssen uns auch klarmachen, dass unsere eigene Lebensweise im Norden, unser tägliches Konsumverhalten, unser Energieverbrauch, aber auch unsere Exportwirtschaft oder unsere Subventionspolitik die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen vieler Menschen in den Entwicklungsländern negativ beeinflusst, z.T. sogar zerstört.

Rheinland-Pfalz will deshalb noch stärker dazu beitragen, die Menschen für entwicklungspolitische Themen zu sensibilisieren und ein größeres Bewusstsein für die Verantwortlichkeit und auch die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu schaffen. Es ist vielen Menschen noch zu wenig bewusst, wie sehr wir in der globalisierten Welt voneinander abhängen und wie stark die gegenseitigen Wechselwirkungen sind. Die Forderung nach globaler Gerechtigkeit darf kein leeres Schlagwort bleiben, sie muss mit unserer Politik hier vor Ort mit Leben erfüllt werden.



DIE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN RHEINLAND-PFALZ UND RUANDA

Dorothea Werner-Tokarski

Seit 1982 unterhält das Land Rheinland-Pfalz eine Partnerschaft mit dem ostafrikanischen Staat Ruanda. In einem Briefwechsel vom Juni 1982 zwischen den beiden Regierungen wurde die Partnerschaft besiegelt und deren Ziele wurden formuliert.



„Im Geist der deutsch-ruandischen Freundschaft soll die Partnerschaft in der Öffentlichkeit der beiden Länder die Bereitschaft zur gegenseitigen Zusammenarbeit verstärken und Verständnis für Kultur, Geistesart und Wesensart des anderen Volkes fördern.

Die Partnerschaft soll die unmittelbare Zusammenarbeit und Begegnung der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Ruanda durch Partnerschaften und andere geeignete Vorhaben, getragen von Kommunen, Kirchen, Organisationen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen ermöglichen.

Die Partnerschaft soll direkte Beziehungen zwischen Partnern in Ruanda und in Rheinland-Pfalz fördern und deren Vorhaben unterstützen.“

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wollte seinerzeit ihre Entwicklungszusammenarbeit auf ein Land konzentrieren, um damit eine größere Wirksamkeit zu erzielen. Die Wahl fiel nach längeren Diskussionen schließlich auf Ruanda, das in Konsultationen mit Misereor und dem diakonischen Werk der Evangelischen Kirche als besonders geeignet schien. Ein weiterer Grund für die Wahl Ruandas war die Zustimmung der Regierung zu dem Grundsatz, dass die Partnerschaft sich nicht auf die Zusammenarbeit der Regierungen beschränken darf, sondern auf der Begegnung der

Bevölkerung der beiden Länder ohne staatliche Reglementierung beruht.

Diese Partnerschaft zwischen einem deutschen Bundesland und einem Staat der sogenannten Dritten Welt steht für einen neuen Weg in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Konzeption beruht auf der aktiven Beteiligung von Kommunen und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in beiden Ländern, unabhängig von den staatlichen Regierungsebenen. Die ruandische Bevölkerung soll die Entwicklungsmaßnahmen eigenverant-

wortlich planen und gestalten. Die Partner in Ruanda (Partnerschaftskomitees, Bürgermeister u.a.) schlagen daher die Projekte vor, die ihnen am dringlichsten und sinnvollsten erscheinen; die rheinland-pfälzischen Partner beraten über die Vorschläge. Falls sie diese befürworten, bemühen sie sich um die finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Innenminister Walter Zuber im Jahr 2002 zum Charakter der Partnerschaft

„Wir müssen im Übrigen zu einer tiefen Bewusstseinsänderung in unserem Verhältnis zu den Entwicklungsländern kommen. Es sollte nicht die „Hilfe“ im Sinne von Almosen und Spenden im Vordergrund stehen, sondern wir müssen die Menschen als gleichberechtigte Partner ansehen, die keiner Bevormundung bedürfen.“

Quelle: Ruanda Revue 1/2002, S.7

Diese neue Form der dezentralisierten, bürgernahen und an den Grundbedürfnissen der Menschen orientierten Entwicklungszusammenarbeit (Graswurzelpartnerschaft) schafft einen Rahmen für das Engagement und die die Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen in beiden Ländern.

Organisation der Partnerschaft

Den institutionellen und organisatorischen Rahmen für die Partnerschaft schafft die rheinland-pfälzische Landesregierung. Die Partnerschaftsaktivitäten werden durch das Referat „Entwicklungszusammenarbeit mit dem Partnerland Ruanda“ im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda und dem Koordinationsbüro in Kigali organisiert und betreut. Das Ruanda-

Referat im Innenministerium vermittelt Kontakte zwischen rheinland-pfälzischen und ruandischen Partnern und verwaltet die Haushaltsmittel, mit denen die verschiedenen Partnerprojekte bezuschusst werden, so dass auch kleineren Kommunen, Vereinen sowie Initiativen sinnvolle Projekte in Ruanda ermöglicht werden. Zu den Aufgaben des Referats gehört auch die Organisation von Veranstaltungen.

Jährlich findet in wechselnden rheinland-pfälzischen Gemeinden der so genannte Ruanda-Tag statt. Dieser wird vom Gastgeber zusammen mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, dem Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz / Ruanda und vielen rheinland-pfälzischen „Ruandagruppen“ geplant und veranstaltet. 2015 wird der Ruanda-Tag im Rahmen der Landesgartenschau in Landau veranstaltet.

Reisen von rheinland-pfälzischen und ruandischen Delegationen

Jeweils im Oktober jeden Jahres findet eine Reise einer rheinland-pfälzischen Delegation nach Ruanda statt. Die Reisen haben wechselnde thematische Schwerpunkte. Im März 2012 besuchten sechs ruandische Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz, wo sie ihre Bilder in der Ausstellung „Zeitgenössische Afrikanische Kunst in Ruanda“ im Foyer des Landtags ausstellten. In Rahmen des Besuchsprogramms lernten sie durch Begegnungen mit Künstlern vor Ort die Kunstszene in Rheinland-Pfalz kennen.

Im Oktober 2012 besuchte der für die Entwicklungszusammenarbeit in Rheinland-Pfalz zuständige Minister Roger Lewentz mit einer Jugenddelegation das Partnerland. Zielsetzung der Reise war eine Anbahnung bzw. Vertiefung von Kooperationen in der Jugendarbeit sowie von Jugendbegegnungen mit dem Ziel, die Partnerschaft insbesondere in der jungen Generation zu verankern.

Informationen über die Partnerschaft Rheinland-Pfalz - Ruanda

Zentrale Internetseite für alle Aktivitäten der Partnerschaft ist die Homepage des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda: www.rlp-ruanda.de. Dort werden in der Rubrik „Aktuelles“ immer wieder Veranstaltungen angekündigt. Außerdem können dort die jährlichen Geschäfts- und Tätigkeitsberichte heruntergeladen werden. Ansprechpartner:

- Staatssekretär a.D. Dr. Richard Auernheimer (Präsident), Tel.: 06131/16-3336, Richard.Auernheimer@isim.rlp.de,
- Michael Niden (Leiter der Geschäftsstelle Mainz), Tel.: 06131/16-3356, michael.niden@isim.rlp.de.

Ausführliche Berichte über aktuelle Ereignisse und Partnerschaftsaktivitäten von verschiedenen Projektpartnern und ihren Tätigkeiten finden sich in der zweimal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Ruanda Revue“. Themenschwerpunkt der Ausgabe 1/2012 ist die 30jährige Partnerschaft.

Zudem informiert der Newsletter der Partnerschaft über Veranstaltungen, Entwicklungen und Projekte (newsletter-rlp-ruanda@isim.rlp.de).



Für interessierte Rheinland-Pfälzer, die sich in der Partnerschaft engagieren, bietet der Partnerschaftsverein mit den OSKARR Reisen eine Möglichkeit, ihre Partner zu treffen, die Partnerschaft zu leben und neue Kontakte zu knüpfen (http://www.rlp-ruanda.de/index.php?article_id)

Einen aktuellen Überblick über die Projektpartner in Rheinland-Pfalz findet man auf folgender Homepage: <http://www.rlp-ruanda.de/partner.php?t=0>

Die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte der Mainzer Geschäftsstelle des Partnerschaftsvereins sowie die Jahresberichte des Koordinationsbüros in Kigali geben einen guten Überblick über die konkreten Aktivitäten der Partnerschaft. Die Jahresberichte des Koordinationsbüros in Kigali finden sich im Internet (http://www.rlp-ruanda.de/index.php?article_id=77).

(Weitere Hinweise im Anhang dieser Broschüre)

Im Oktober 2013 fand eine Themenreise „Leben mit Behinderung in den Partnerländern“ statt. Beim Gegenbesuch einer Delegation aus Schulen und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen aus Ruanda im Juli 2014 konnten die gemeinsamen Kontakte vertieft werden. Rheinland-Pfalz und Ruanda wollen künftig vor allem im Bereich von Menschen mit Behinderungen

noch stärker als bisher kooperieren. Dazu wurde eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei die Förderung der Inklusion - vor allem von Kindern und Jugendlichen - sein. Ziele sind die Förderung von Begegnungen und Partnerschaften zwischen Organisation von Menschen mit Behinderungen sowie Schulpartnerschaften von Förderschulen und

Schwerpunktschulen mit entsprechenden Einrichtungen in Ruanda.

Eine einwöchige Delegationsreise im Oktober 2014 war der Umsetzung von Projekten gewidmet und befasste sich mit den Schwerpunkten der Partnerschaft für die kommenden Jahre.



Eine gemeinsame Kommission mit hochrangigen Vertretern beider Seiten tagt alle drei Jahre abwechselnd in Rheinland-Pfalz und Ruanda.

Jährlich stattfindende Arbeitsgespräche zwischen rheinland-pfälzischer und ruandischer Seite dienen zur Überprüfung und Fortführung der Partnerschaft. Zudem tritt alle drei Jahre eine aus Vertretern der beiden Länder bestehende Gemeinsame Kommission jeweils abwechselnd in Rheinland-Pfalz oder Ruanda zusammen, um geeignete Maßnahmen im Rahmen der partnerschaftlichen Beziehungen zu erörtern, Empfehlungen auszusprechen und gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten zu beheben.

Im Oktober 2014 fand in Ruanda die zehnte Sitzung der Gemeinsamen Kommission der Partnerschaft statt, welche die Umsetzung von Projekten überprüfte und Schwerpunkte der Partnerschaft für die kommenden Jahre festlegte. Dort wurde beschlossen, dass die verstärkte Einbindung von Jugendlichen in die Projektarbeit, die berufliche Ausbildung, ein verstärkter kultureller Austausch

sowie Begegnungen und Partnerschaften zwischen Menschen mit Behinderung die Schwerpunktthemen sind, mit denen die Partnerschaft weiterentwickelt werden soll. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer plant eine Ruandareise im Oktober 2015.

Der Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda e.V.

Da das Land Rheinland-Pfalz in Ruanda selbst nicht tätig werden kann, wurde bereits am 11. März 1983 der Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz - Ruanda e.V. gegründet. Dem Verein gehören Vertreter der politischen Parteien im Landtag, der Landesregierung, verschiedener Ministerien, der Kommunen, der Schulen, der Kirchen, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der örtlichen Partnerschaftsvereine an. Die Hauptaufgaben des Vereins sind die Überwachung der Projektplanung, -durchführung und -abrechnung sowie die Beantragung von Zuschüssen aus Landesmitteln und die Auszahlung der finanziellen Mittel in Ruanda.

Das Koordinationsbüro in Kigali (Ruanda)

Zur Unterstützung der Aktivitäten der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda wurde in Kigali am 1.6.1985 ein eigenes Koordinationsbüro eingerichtet, dessen Träger der Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda e.V. ist. Das Koordinationsbüro betreut den überwiegenden Teil der Projekte, die im Rahmen der Partnerschaft durchgeführt werden. Es koordiniert die gesamte Projektabwicklung und Mittelverwaltung vor Ort und sorgt für einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen Ruanda und Rheinland-Pfalz.

Zu den zentralen Aufgaben zählen dabei die Begutachtung der Projektanträge, die Begleitung der Projektabwicklung und die Kontrolle der eingesetzten Haushalts- bzw. Spendenmittel. Das Koordinationsbüro unterstützt die Kontakte zwischen den rheinland-pfälzischen und ruandischen Partnern und berichtet regelmäßig über den Projektverlauf.



Das „Haus der Partnerschaft“ ist in einem von der ruandischen Regierung zur Verfügung gestellten, aus der Kolonialzeit stammenden Gebäude in Kigali untergebracht.

Darüber hinaus bereitet das Koordinationsbüro Reisen für rheinland-pfälzische und ruandische Delegationen und Einzelpersonen nach bzw. aus Ruanda vor. Das Koordinierungsbüro in Kigali erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Aktivitäten (http://www.rlp-ruanda.de/index.php?article_id=77).

Aus der Praxis der Partnerschaftsarbeit

Die Entwicklungsprojekte sollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten und dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Menschen unmittelbar zu verbessern. Wichtige Akteure der Partnerschaft sind die Kommunen, Vereine und Initiativen, Kirchengruppen, Sportgruppen, Jugendgruppen sowie Schulen und Universitäten. Dabei kommt den Beziehungen

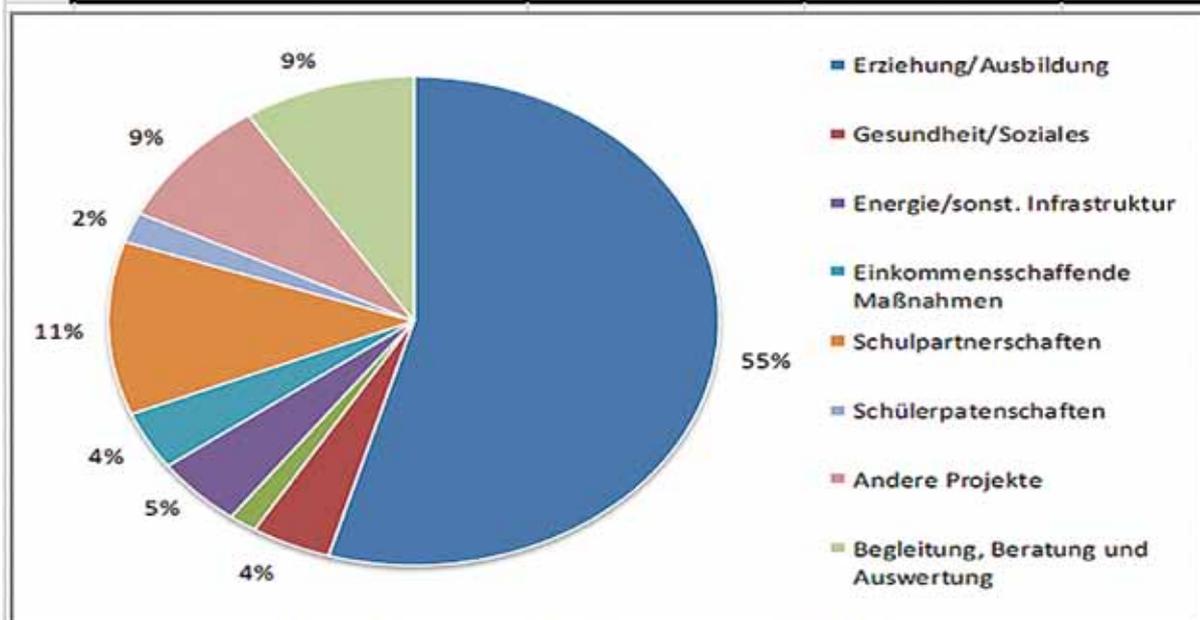
zwischen 49 rheinland-pfälzischen und den mit ihnen partnerschaftlich verbundenen ruandischen Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Außerdem unterhalten 54 Vereine, Stiftungen und Organisationen, 15 Pfarreien sowie vier Hochschulen Kontakte zu ihren ruandischen Partnern.

Bisher flossen rund 72 Millionen Euro in rund 1900 Projekte; ein Fünftel der Finanzen haben die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger

durch Spenden aufgebracht. Darüber hinaus werden persönliche Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Lehrkräften und Schulleitungen aus Rheinland-Pfalz und Ruanda durch gegenseitige Besuche gefördert. Weitere Informationen finden sich in dem Beitrag von Karl Heil zum Thema „Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda in Unterricht und Erwachsenenbildung“ in dieser Broschüre (S. 47 ff.).

Übersicht über die vom Koordinationsbüro Kigali 2013 eingesetzten Mittel

Nr.	Bereich	Betrag in Euro	Betrag in FRW	%
1	Erziehung/Ausbildung	1.536.775,78	1.263.106.746	54,51%
2	Gesundheit/Soziales	119.145,21	97.927.831	4,23%
3	Sport/Kultur	41.600,58	34.192.345	1,48%
4	Energie/sonst. Infrastruktur	132.257,99	108.705.485	4,69%
5	Einkommensschaffende Maßnahmen	109.590,21	90.074.384	3,89%
6	Schulpartnerschaften	323.594,14	265.968.498	11,48%
7	Schülerpatenschaften	56.281,37	46.258.784	2,00%
8	Andere Projekte	243.438,91	200.087.306	8,63%
9	Begleitung, Beratung und Auswertung	256.760,49	211.036.582	9,11%
	Total	2.819.444,67	2.317.357.961	100,00%



(durchschnittlicher Wechselkurs in 2013 : 1 Euro = 821,92 FRW)

Quelle: Jahresbericht des Koordinationsbüros Kigali 2013, S 15 (FRW = Abkürzung für Ruanda Franc).

Projektbeispiel:

Anschaffung von didaktischem Material

Ein Beispiel für die Graswurzelpartnerschaft im Bereich Bildung ist die Anschaffung von didaktischen Materialien für die Schulen sowie die Unterstützung von Lehrerfortbildungen in den Sektoren Murambi/Murundi im Rahmen der Partnerschaft mit dem Ruanda-Komitee e.V. Bad Kreuznach. In den meisten Schulen Ruandas, besonders in den Primarschulen, fehlt es an didaktischem Material.

Der Unterricht in den mit häufig 50 und mehr Kindern viel zu großen Klassen wird oft ohne Anschauungsmaterial gestaltet, Tafel und Kreide sind die einzigen Hilfsmittel. Schulbücher sind im Klassensatz vorhanden und bleiben in der Schule. Die Lehrkräfte unterrichten meist frontal, schüleraktivierende oder -selbsttätige Methoden sind eher selten. Dies ergab eine Bestandsaufnahme mit Hilfe von Fragebögen in den Schulen und einer darauf basierenden Bedarfsanalyse.



Ein Arbeitsschwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Unterstützung von Partnerschulen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz - Ruanda:

- **Bildungswesen:** Zur Verbesserung der Grundschulbildung werden insbesondere in ländlichen Gegenden Primarschulen gebaut und ausgestattet; ältere Schulen werden renoviert. Außerdem wird für hunderte von bedürftigen Kindern und Waisen das Schulgeld finanziert, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Im Rahmen von über 200 Schulpartnerschaften konnte die Schul- und Unterrichtssituation in Ruanda durch zahlreiche Neubauten und Renovierungen sowie die Ausstattung mit Möbeln und die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien bereits nachhaltig verbessert werden (http://www.rlp-ruanda.de/files/flyer_schulpartnerschaften.pdf).
- **Gesundheitswesen:** Für die bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung werden dezentrale Gesundheitszentren und Krankenstationen errichtet und ausgestattet.
- **Infrastruktur:** Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist eine wesentliche Voraussetzung zur dauerhaften Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Daher werden insbesondere Projekte der Trinkwasserversorgung gefördert, z.B. die Fassung von Quellen bzw. Bächen und der Bau von auf dem Prinzip der Schwerkraft beruhenden Verteilungsnetzen von Trinkwasser.
- **Landwirtschaft:** Zwischen den Universitäten Mainz, Koblenz/Landau und Butare besteht ein landwirtschaftliches Forschungsprojekt, in dem Methoden des ökologisch angepassten Landbaus erforscht werden. Darüber hinaus werden Anschubfinanzierungen bei Ackerbau- und Viehzuchtprojekten (Kleinstprojekte) geleistet.
- **Gewerblicher Sektor:** Um die dringend notwendigen beruflichen Alternativen zur Landwirtschaft zu schaffen, werden verstärkt Berufsbildungsprojekte unterstützt. Es werden junge Handwerker ausgebildet, Berufsschulen und Ausbildungszentren gebaut und ausgestattet sowie die Lehrkräfte aus- und fortgebildet. Außerdem wird die Vermarktung von Produkten gefördert.
- **Frauenförderung:** Kleine Kooperativen, die den Frauen ein zusätzliches Einkommen ermöglichen, werden durch Ausstattung und Fortbildung der Mitglieder gefördert. Die Arbeit von Frauenrechtsorganisationen, die ruandischen Frauen rechtlichen Beistand leisten bzw. sie über geltende Rechte aufklären, wird unterstützt.
- **Sozialwesen:** Den Straßenkindern, die vom Betteln und Stehlen leben, wird durch schulische und berufliche Ausbildung die Möglichkeit gegeben, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Für bedürftige Menschen, Waisenkinder, Witwen, alte Menschen und Behinderte wird humanitäre Hilfe geleistet. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Behinderteneinrichtungen, die sowohl in baulichen als auch pädagogischen Angelegenheiten unterstützt und beraten werden.
- **Sportförderung:** In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund werden Mehrzwecksportplätze gebaut und Schulen mit Sportmaterialien wie Bällen ausgestattet. Darüber hinaus finden in Ruanda Trainer/innenlehrgänge durch Trainer aus Rheinland-Pfalz im Bereich von Fußball und Behindertensport statt.

Quelle:

<http://isim.rlp.de/internationale-zusammenarbeit/partnerschaft-mit-ruanda/projekte/>

Das Ruanda-Komitee beschloss im Frühjahr 2013, dass für 20 Schulen zur Unterstützung in diesem Bereich Wallcharts, Experimentierkästen sowie Labormaterial angeschafft werden. Dies soll den Lehrkräften eine Erleichterung ihrer Unterrichtsarbeit ermöglichen und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern.

Das Koordinationsbüro in Kigali organisierte die Beschaffung der Wallcharts, Experimentierkästen und Labormaterialien und deren Verteilung sowie die Fortbildung an den Schulen.

Den gesamten Betrag übernahm das Ruanda-Komitee, wobei Spenden aus den rheinland-pfälzischen Partnerschulen mit eingeflossen sind.

Projektbeispiel:

Zusammenarbeit von Museen

Ein anderes Beispiel für die partnerschaftlichen Aktivitäten ist die Zusammenarbeit des Naturhistorischen Museums in Mainz mit dem ruandischen Nationalmuseum. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Partnerland Ruanda konnte 1994 im Norden des Landes die eiszeitliche Fossilfundstätte Masangano (wieder) entdeckt werden. Erste Grabungsarbeiten und Fossilienfunde lieferten Informationen über die damalige Pflanzen- und Tierwelt. Die Fundstätte Masangano spiegelt die Grabenbildung in Zentralafrika, den Vulkanismus des Virunga-Gebiets, die Hydrogeologie Ruandas und menschliche Aktivitäten (Werkzeugherstellung, Jagd). Diese sowie benachbarte Vorkommen in den Terrassentälern des Nyabarongo und des Mukungwa stellen auch in Zukunft interessante Forschungsgebiete dar.

Ein weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit ist die abgeschlossene Einrichtung eines Naturkundemuseums in Kigali. Das „Kandt-Haus“ beherbergt die Exponate, die in den Mainzer Werkstätten – teils von hier ausgebildeten ruandischen Präparatoren – angefertigt wurden. Richard Kandt erforschte zwischen 1897 und 1907 Ostafrika und war 1908 der erste Kaiserliche Resident des Gouvernements Ruanda. Als Stadtgründer von Kigali genießt er noch heute großes Ansehen. Auch das Naturhis-

torische Museum in Mainz besitzt inzwischen eine umfangreiche naturwissenschaftliche Sammlung aus Ruanda. Das Museum in Kigali soll das Interesse der ruandischen Bevölkerung an der Naturgeschichte ihres Landes fördern und zum nachhaltigen Schutz bedrohter Lebensräume beitragen.

Ein neues Projekt der wissenschaftlichen Kooperation ist die Errichtung eines Umweltmuseums in Karongi am Ufer des Kiwusees.

Rheinland-Pfalz – Ruanda: Eine bundesweit einmalige Partnerschaft

Die Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Rheinland-Pfalz und Ruanda ist bundesweit einmalig. Auch international hat die besondere Beziehung zwischen beiden Ländern nicht nur durch ihren einzigartigen Charakter einer Graswurzelpartnerschaft Beachtung gefunden, sondern auch, weil die Partnerschaft das achte Millenniumsentwicklungsziel, welches die Gründung internationaler Partnerschaften im Rahmen des Aktionsprogramms 2015 vorsieht, lebt.

In Rheinland-Pfalz hat die Partnerschaft zur entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung in vielen gesellschaftlichen Gruppen beigetragen und so rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger zu einem eigenen entwicklungspolitischen Engagement motiviert. Inzwischen ist ein dichtes Netz persönlicher Kontakte mit gegenseitigen Besuchen entstanden.



DIE PARTNERSCHAFT RHEINLAND-PFALZ/RUANDA IN UNTERRICHT UND ERWACHSENENBILDUNG

Karl Heil

Nach dem Ende der 2005 ausgerufenen UN-Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in vielen Bereichen Bilanz gezogen. Die Millenniumsziele und deren Realisierung, die großen Themen der globalen Interdependenz und der Entwicklungszusammenarbeit werden im Verbund diskutiert: Wie geht es weiter? Der Bildungsbereich hat hierbei eine besondere Bedeutung.

„Globales Lernen“ im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, sich mit gesellschaftlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auseinander zu setzen. Die Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Werten soll auch dazu führen, eigene Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume einzuschätzen und im Sinne globaler Verantwortung wahrzunehmen. Konkretisieren lässt sich dies am Beispiel der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda. Dabei kommt es auch auf die Einordnung der Partnerschaft in den Kontext der „Einen Welt“ und des „Globalen Lernens“ an.

Unser Blick „nach Süden“

Der Blickwinkel auf Staaten und die Lebenssituation der Menschen in der „Dritten Welt“ ist oft noch sehr eingengt: Armut und Elend, Menschen, die im Müll nach Nahrung suchen, hungernde Kinder, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen, Kriege und Ausbeutung, Flüchtlingsströme nach Katastrophen und kriegerischen Konflikten. Und es scheint von Jahr zu Jahr schlimmer zu werden. Und wie soll man daran etwas ändern?

Mit dem Fokus auf Afrika sind viele Stereotype in der Wahrnehmung und der Berichterstattung zu beobachten: Der „dunkle, schwarze Kontinent“

mit Stämmen und Stammeskriegen, archaischem Verhalten und Exotik, Wildnis und Freiheit, Wüste und Regenwald, Elend und Armut. Ungeachtet ihrer unterschiedlichen kulturellen Traditionen und politischen Entwicklungen hängt den 54 Staaten des von 1,1 Milliarden Menschen bewohnten Kontinents das Klischee des Krisen- und Kriegskontinents an.

Das hat in manchen Punkten seine Berechtigung, aber auch nachteilige Konsequenzen. Vielfalt, Unterschiede und Größe werden oft nicht erfasst. Die flächenmäßige Größe Afrikas zeigt: Es ist größer als die USA, Europa, Indien, China und Japan zusammen.

Die sozialen, politischen und ökonomischen Missstände in Afrika kann man nicht leugnen. Statistiken weisen Afrika den niedrigsten Entwicklungsstand aller Regionen der Welt zu - bei einer Höchstzahl militärischer und politischer Konflikte und einem minimalen Anteil an den globalisierten ökonomischen Prozessen. Auch angesichts von Armut und Hunger, von Krieg und Korruption, von Malaria, Aids und Ebola, ist der Selbstbehauptungswille der „kleinen Leute“ groß. Der mühsame, aber meist erfolgreiche Überlebenskampf des größeren Teils der Bevölkerung ist eindrucksvoll, wird aber in den Medien eher selten vermittelt. Katastrophenbilder motivieren kaum zur Beschäftigung mit den Problemen. Bei vielen Menschen - nicht nur bei Schülerinnen und Schülern - erzeugen sie die Haltung, dass jede Beschäftigung damit eine Zumutung ist und Veränderungen für aussichtslos gehalten werden.

Wer diese Folgen vermeiden will, muss ein differenzierteres Afrikabild vermitteln. Wichtig ist dabei ein Erklärungs- und Lernansatz, der auf die Fähigkeit abzielt, die Welt auch aus der Perspektive anderer Menschen und Völker zu betrachten. Man muss ja nicht gleich den vollständigen Perspektivwechsel vornehmen und von Afrika aus einen Blick auf Europa als Entwicklungsregion werfen: Ressourcenverbrauch, Verschwendung von Energie und Lebensmitteln, Umweltbelastungen, Lebensstile, Wertvorstellungen im Alltag, ... - spannend wäre das sicherlich und auch als didaktisch- methodischer Zugriff interessant.

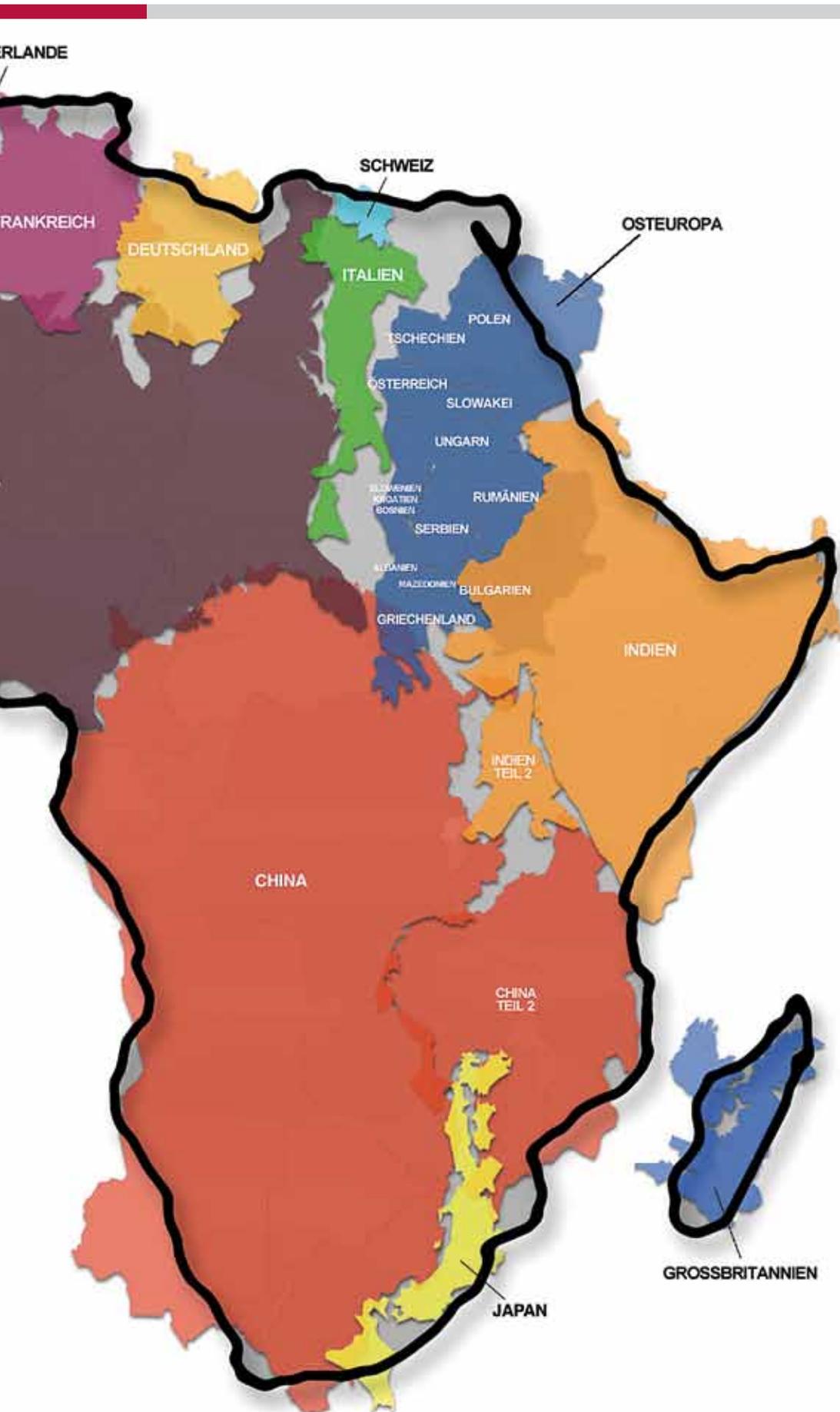
Ruanda und die Partnerschaft mit Rheinland-Pfalz: Gute Nachrichten aus Afrika

Für die Darstellung in den Medien gibt es zumindest in Rheinland-Pfalz eine auffällige Besonderheit: In den regionalen Zeitungen hat eine Berichterstattung über Ruanda mehr Platz als in den überregionalen, die eher die „großen“ Fragen wie Kriege, Konflikte und Ressourcen im Fokus haben. Die Lokal- und Regionalzeitungen des Landes berichten über das rheinland-pfälzische Partnerland, ihre Leserinnen und Leser erfahren

DIE WAHRE GRÖSSE AFRIKAS



LAND	FLÄCHE in 1000 km ²
USA	9.629
China	9.573
Indien	3.287
Mexiko	1.964
Peru	1.285
Frankreich	633
Spanien	506
Papua Neuguinea	462
Schweden	441
Japan	378
Deutschland	357
Norwegen	324
Italien	301
Neuseeland	270
Großbritannien	243
Nepal	147
Bangladesch	144
Griechenland	132
SUMME	30.102
AFRIKA	30.221
Zum Vergleich: Oberfläche des Mondes	37.930



Vereinigte Staaten



Europa



Deutschland, Österreich
Schweiz



Indien



China

etwas von Projekten örtlicher Gruppen, von Schulpartnerschaften und Aktionen, von den Entwicklungen in Ruanda. Auch die Nachrichtensendungen des SWR haben Ruanda regelmäßig auf dem Schirm.

Form der Partnerschaft, einer „Graswurzelpartnerschaft“ mit den Menschen in einem kleinen afrikanischen Staat findet Anklang. Also nichts mehr von „afrikanischer Exotik“ mit wilden Tieren oder Krieg und Krisen, sondern ein Blick



Mittagessen in der Wirtschaftsschule Janja/ Ruanda. Bereits seit 1982 besteht eine Partnerschaft mit der Berufsbildenden Schule II Wirtschaft und Verwaltung in Kaiserslautern.

Selbst wenn die Nachrichten aus dem rheinland-pfälzischen Partnerland nicht immer positiv und sogar schrecklich waren wie während des Genozids von 1994, wo in 100 Tagen fast eine Million Menschen in Ruanda getötet wurden – über kein Land Afrikas wird in Rheinland-Pfalz so viel berichtet. Die außergewöhnliche

auf die Lebensverhältnisse der Menschen, ihre Bedürfnisse und Probleme, über den Austausch von Informationen und Meinungen, auch mit kritischen Kommentaren? Ja, es entwickelt sich zusehends, so wie es in Ruanda in vielen Bereichen vorwärts geht. Durch das dichte, vielfältige Netz von direkter, freier Kommunikation zwischen Menschen in Rheinland-Pfalz und Ruanda kann ein wohltuender Kontrast zu den Klischees von Afrika, wie sie in Filmen und Romanen immer noch zu finden sind, vermittelt werden.

Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda – ein gelungenes Beispiel auch für die Bildung

Die „Graswurzelpartnerschaft“ ist bundesweit immer noch einzigartig, wenn auch andere Bundesländer mittlerweile ähnlich Ansätze verfolgen. Wieweit trägt Ruanda als Beispiel für die Beschäftigung mit Fragen der Entwicklung und der Entwicklungszusammenarbeit in der Schule und der außerschulischen (Erwachsenen-) Bildung, und welche Einsichten sind dabei verallgemeinerbar?

Gelegentlich wird Ruanda als „Brennglas“ bezeichnet, weil sich typische Problemlagen von Staaten der „Dritten Welt“ in diesem kleinen Land besonders deutlich zeigen: Bevölkerungswachstum und Landmangel, Binnenlage und schlechte Infrastruktur, Fehlen nennenswerter Bodenschätze und Orientierung an Exportprodukten wie Kaffee und Tee, Dilemma zwischen „cash crop“, den in den Entwicklungsländern für den Export angebauten Nahrungsmitteln, und den „food crop“ der selbstversorgungsorientierten Landwirtschaft, schwachem Binnenmarkt und geringer Wertschöpfung, Tradition versus Moderne, zunehmende soziale Differenzierung in Arm und Reich, Rolle von Eliten und intransparente politische Prozessabläufe, „Kolonialerbe“ und Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit – die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

„Die Entwicklungsländer“ sind keine Einheit: Es bedarf der Differenzierung, des Überblicks, des Kontrastes wie der Vertiefung zur Erschließung typischer Elemente. Ruanda wird nicht als das Beispiel für die Darstellung des Komplexes Entwicklungsländer/Dritte Welt/ Entwicklungspolitik gelten können, aber es bietet besondere Möglichkeiten für Erkenntnis und Anknüpfung an Handlungsoptionen:

- Die Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit der Republik Ruanda ist ein besonderer Zugang zur Nord-Süd-Kooperation, der fachliche Information mit ethischen Werten und einer Handlungsdimension verknüpfen kann.

- Komplexität und Multidimensionalität von Unterentwicklung, Entwicklung und Entwicklungspolitik oder zur Definition von Armut und Wohlstand können am Beispiel Ruanda in einer Fallstudie herausgearbeitet werden, die auch Möglichkeiten und Grenzen eigenen Engagements verdeutlichen kann.

Für Schule und außerschulische Bildung bieten sich Fragestellungen an wie

- die Bedeutung direkter partnerschaftlicher Kooperation („Graswurzelpartnerschaft“) für die Menschen in Ruanda und in Rheinland-Pfalz
- der Vergleich der „Graswurzelpartnerschaft“ mit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit
- die Möglichkeiten eigenen Engagements im Rahmen der Partnerschaft
- die nachhaltige Wirkung längerfristiger Zusammenarbeit
- vergleichende Betrachtung einzelner Bereiche, z.B. den Ressourcenverbrauch, den Gebrauch und die Verschwendung von Lebensmitteln
- Wertvorstellungen im Alltag (Zusammenleben, Familie, ...), Lebensstile und Vorbilder.

Was die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte angeht, so wird der Blick auf Ruanda oft zu anderen Beobachtungen führen als bei den anderen Staaten Afrikas. Ruanda durchläuft nach 1994 eine außergewöhnliche und in einzelnen Bereichen rasante Nachkriegsentwicklung. Der Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft, die Aufarbeitung des Genozids, die Bedeutung von Frauen für die Entwicklung, der Kampf gegen die Korruption, die gesellschaftliche und soziale Entwicklung, der Ausbau des Bildungssektors sind spannende Themen, die einer breiteren Darstellung bedürften.

Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda in der Schule - Lehrpläne

Die entscheidende normative Ebene für Unterrichtsthemen und –inhalte sind die Lehrpläne der Schulen. Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda findet in mehreren Lehrplänen in allen Schulstufen als explizit genannter Inhalt bzw. Inhaltsaspekt oder als Element von Lernzielen ihren Widerhall. Neben den Möglichkeiten für jede Lehrkraft, im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltung von Unterricht und in dem gegebenen pädagogischen Freiraum einen Schwerpunkt auf Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda zu setzen, gibt es Lehrplanvorgaben, die den Stellenwert der Partnerschaft verdeutlichen. Beispielhaft für alle Schularten und –stufen wird der jüngste Lehrplan skizziert, in dem die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda explizit beschrieben ist. Die Beispiele für die Grundschule, die Orientierungsstufe und die Sekundarstufe II in verschiedenen Schularten sind in den Lehrplänen auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz zu finden:

<http://lehrplaene.bildung-rp.de/schulart.html>

Lernbereich Gesellschaftswissenschaften in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen (ausgenommen Gesamtschulen) sind die Lehrpläne des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften: Erdkunde - Geschichte – Sozialkunde für Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Regionale Schule (Klassen 7-9/10) seit 1999 in Kraft. Ein neuer Lehrplan ist in der Erprobung, die verbindliche Einführung für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen. Er enthält ein gemeinsames gesellschaftswissenschaftliches Kompetenzmodell und wird gleichzeitig in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde eingeführt. In allen drei Fächern und allen genannten Schularten finden sich explizite Hinweise und verschiedene Möglichkeiten für die inhaltliche Anknüpfung an die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda im Unterricht, wobei das Fach Erd-

kunde weiterhin eine besondere Bedeutung hat. Im Fach Erdkunde des Lehrplanentwurfs geht es allgemein um „umweltgerechtes und menschengerechtes Handeln“, die „Problemstellungen der Mensch-Umwelt-Beziehungen“, die in einem systematischen Aufbau eines geographischen Fachverständnisses aufgefächert werden. Von den 18 Lernfeldern des Fachlehrplans Erdkunde sind besonders die sechs für die Klassenstufe 9/10 perspektivisch wichtig, um die Kompetenzen zu erwerben, die Schülerinnen und Schüler befähigen „das Leben in der Welt von heute und der überschaubaren Zukunft zu meistern“:

Lernfeld	Inhalte
III.1	Europa – Einheit und Vielfalt
III.2	Bevölkerungsentwicklung
III.3	Migration und Verstädterung
III.4	Welternährung zwischen Überfluss und Mangel
III.5	Länder und ihre Entwicklungsmöglichkeiten
III.6	Globalisierung



Bezogen auf die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda gibt es im Lehrplanentwurf bei allen sechs Lernfeldern Anknüpfungsmöglichkeiten.

Als Inhalt wird sie in Lernfeld III.5 ausdrücklich benannt und eingefordert:

Lernfeld III.5

Länder und ihre Entwicklungsmöglichkeiten (Stundenansatz: 15)

Leitfragen

Was heißt „Entwicklung“? Wie lassen sich Unterschiede in der Entwicklung erklären? Wohin kann und soll sich ein Land entwickeln?

Kompetenzen

Die Lernenden erwerben Fachkompetenz:

Sie **ermitteln** Raumstrukturen und -potenziale eines Landes des globalen Südens und **bewerten** kriteriengeleitet die Qualität der Entwicklung.

Methodenkompetenz:

Sie **werten** thematische Karten, Grafiken und Tabellen **aus** und **fassen** ihre Ergebnisse in einem Länderprofil zusammen [M2].

Kommunikationskompetenz:

Sie **präsentieren** die Ergebnisse der Raumanalyse **medien-gestützt** [K5].

Urteilskompetenz:

Sie **bewerten** die Einteilung der Welt **kritisch** und **reflektie-ren** die Subjektivität der Raumwahrnehmung [U4]

Inhalte

Basis:

- Die Einteilung der Welt nach verschiedenen Kriterien
- Strukturen und Potentiale eines ausgewählten Landes des globalen Südens
- Wechselbeziehungen in der Einen Welt
- Ruanda – Partnerland von Rheinland-Pfalz: ein Projekt der Entwicklungszusammenarbeit

Erweiterung:

- Armut trotz Rohstoffreichtum

Vertiefung:

- Bildung und Gesundheit als Entwicklungsmotoren

Grundbegriffe

Bruttonationaleinkommen (BNE), Entwicklungsland, Entwicklungszusammenarbeit, Human Development Index (HDI), Industrieland, Millenniumsziele

Inhaltlich-methodische Anregungen und damit verbundene Kompetenzen

Räumliche Orientierung:

(...)

Methodische Anregungen:

- Ein fachübergreifendes Projekt zum Partnerland Ruanda planen und durchführen [M1-M9]
- Thematische Karten auf der Grundlage unüblicher Kriterien (Glück, ökologischer Fußabdruck) auswerten [M6]

Möglichkeiten zur Öffnung von Schule

- Expertengespräch mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, mit Rückkehrern aus der Entwicklungszusammenarbeit
- Internetkontakt zu Projektleitern der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort
- Aktionen und Wettbewerbe für die Eine Welt
- Schulpartnerschaften

Lehrplanentwurf Erdkunde, S. 74-76

Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe, der Mainzer Studienstufe (MSS), sind bei der im Juli 2011 vorgelegten „Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld“ für die Grundfächer Geschichte sowie Erdkunde/Sozialkunde und für die Leistungsfächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde in den Jahrgangsstufen 11 bis 13

inhaltliche Aktualisierungen und eine neue Strukturierung der Fächer und deren Bezug zueinander vorgenommen worden. Gegenüber dem seit 1998 gültigen Lehrplan, der in seinem Zielhorizont weiter verbindlich bleibt, haben das Thema Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda eine deutliche Akzentuierung im Grundfach und im Leistungsfach Erdkunde erfahren. Um dessen Umsetzung zu erleichtern wurde ein

Beitrag „Ruanda. Lehrplan- und Unterrichtsthema im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe)“ in Heft 02 der „Hinweise zur Lehrplananpassung in den Fächern Erdkunde und Sozialkunde“ (Hrsg. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mainz 2012) veröffentlicht.

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien

Die Erfahrung zeigt, dass Lehrpläne nur eine mittelbare Wirkung haben und Schulbücher und Unterrichtsmaterialien den Unterricht prägen. Autorinnen und Autoren von Schulbüchern orientieren sich an den Lehrplänen und erschließen in den in Rheinland-Pfalz genehmigten Erdkundebüchern ein Kapitel „Ruanda“ oder „Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda“, im Minimum von einer Doppelseite. Unterrichtsmaterialien zur Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda gibt es seit 1984. Das Regionale Pädagogische Zentrum (PZ) des Landes Rheinland-Pfalz legte ein Unterrichtsmodell „Ruanda“ vor, das eine Grundinformation über Ruanda, Unterrichtseinheiten und, als besonderes „Bonbon“, eine Diabeilage mit 18 Bildern einschließlich Kommentierung enthielt. Alle Schulen des Landes erhielten ein Exemplar. Die zahlreichen Veranstaltungen, die die Mitarbeiter des PZ, des Innenministeriums und der Landesbildstelle danach im ganzen Land durchführten, waren oft Initialzündungen für Schulpartnerschaften.

1989 folgte eine zweite Veröffentlichung über das Partnerland Ruanda, die mit einem Satz Farbfolien einen Einblick in das Alltagsleben in Ruanda vermittelte. Die große Nachfrage und die politischen Ereignisse in Ruanda seit 1990 machten eine aktualisierte und stark erweiterte Neuauflage notwendig, die 1997 als PZ-Information „Alltag in Ruanda“ erschien. Das Pädagogische Landesinstitut (PL) hat z.B. auch in anderem Kontext wie zum 25jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention Ruanda im Blick behalten: Die PL-Information 7/2014 „Kinderrechte sind Menschenrechte“ (Bad Kreuznach 2014) enthält auch ein Kapitel „Kinderrechte in Ruanda“.

Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht sind gerade beim Thema Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda eine besondere Chance, Fachgrenzen zu überschreiten, die eigene Lebenssituation in den Unterricht (und wenn auch nur vergleichend) einzubeziehen, Handlungskompetenzen anzubahnen und „Globales Lernen“ am konkreten Beispiel zu gestalten und erfahren. Dies nutzen rheinland-pfälzische Schulen mit einer ruandischen Partnerschule in unterschiedlicher Weise und Intensität, um Projekte zu realisieren und Ruanda und der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda neben dem „normalen“ Unterricht breiteren Raum zu geben.

Schulpartnerschaften

Weit über 200 Schulen in Rheinland-Pfalz haben eine Partnerschaft mit einer Schule in Ruanda. Diese sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und intensiv. Die Palette reicht von der einmaligen



oder gelegentlich wiederholten Sammelaktion für die Partnerschule über Schulen, die sich jährlich an der „Aktion Tagwerk - Dein Tag für Afrika“ für ihre Partnerschule beteiligen, über Schulen, die die Partnerschaft im Schulprogramm haben bis zu Schulen, die sich sehr intensiv und dauerhaft um die Partnerschaft bemühen und deren Schülerinnen und Schüler eine „Ruanda-AG“ bzw. einen „club jumelage“ eingerichtet haben, die sich regelmäßig per Email oder Facebook austauschen und wo auch schon gegenseitige Besuche von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften stattfanden.

Die Schulpartnerschaften sind sehr vielfältig: Realschulen plus, Gymnasien und Berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz, die Sekundarschulen in Ruanda als Partner haben, können sich leicht verständigen. Mit der seit 2009 in Ruanda verpflichtenden Unterrichtssprache Englisch, die Französisch abgelöst hat, ist das kein unüberwindliches Problem. Schwieriger ist es für

Sekundarschulen in Ruanda und Grundschulen in Rheinland-Pfalz, Primarschulen in Ruanda und Sekundarschulen in Rheinland-Pfalz, Primarschulen/Grundschulen in beiden Ländern und Schulpartnerschaften im berufsbildenden Bereich zu finden. Die Kommunikationsformen und -wege sind sehr unterschiedlich, die Intensität auch. Auf dem Land haben die Primarschulen noch längst nicht alle Strom. Der Netzausbau und die zunehmende Verbreitung von Internetzugängen wird es in Zukunft wohl leichter machen, Kontakt zu halten. Der Aufbau von informellen regionalen Netzwerken von Schulen, Vereinen und Kommunen mit Partnerschaften hat in beiden Ländern begonnen und wird vom Partnerschaftsverein gefördert.

Eine grundlegende Darstellung zu Schulpartnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda gibt die gleichnamige PL-Information 3/2012, die in Zusammenarbeit von Ministerium des Innern und für Sport, Pädagogischem Landesinstitut und Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda e.V. entstanden ist. Darin ist eine Broschüre „School-connect“ beigelegt, eine „Arbeitshilfe zur Gründung, Pflege und Gestaltung einer Schulpartnerschaft“, die von „ejo-connect“ zusammengestellt wurde. Dieses „junge Team der Partnerschaft“ unterstützt Schulpartnerschaften auch durch eigene Informationsveranstaltungen und regionale Treffen (www.ejo-connect.de).

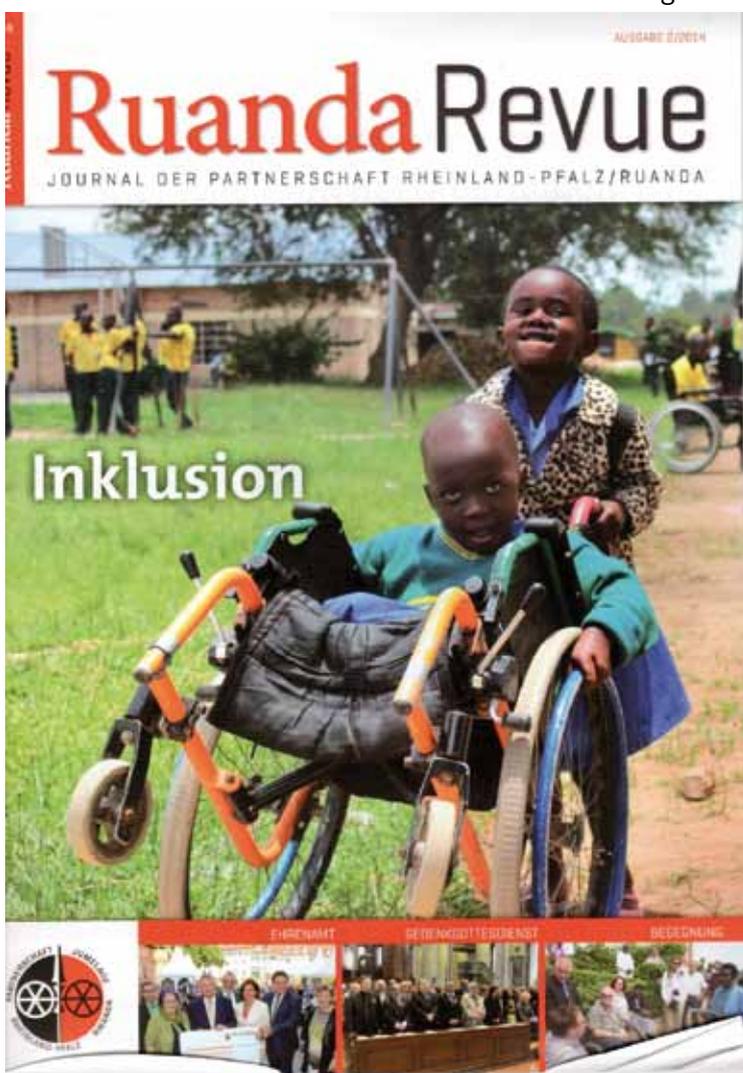
Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda in der Erwachsenenbildung

Für die allgemeine Bildungsarbeit bieten die Vereine und Komitees, die Hochschulen und Akademien, der Partnerschaftsverein in einem breiten Spektrum Informations- und Diskussionsveranstaltungen im Kontext der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda an. Eine systematische Erfassung ist nicht bekannt, doch auf der Homepage des Partnerschaftsvereins werden in der Rubrik „Aktuelles“ bei Terminen und/oder News immer wieder Veranstaltungen angekündigt: www.rlp-ruanda.de.

Der „Jumelage Club“ in Kamonyi ist ein beliebter Treffpunkt.



In der Lehrerfortbildung gibt es vereinzelte Angebote. Der Verband der Schulgeographen (VD SG) thematisiert Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda auf Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig, und das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) in Mainz hat 2014 zwei Veranstaltungen dazu angeboten. Von Beginn der Partnerschaft an hat die Fridtjof-Nansen-Akademie, heute Teil des Weiterbildungszentrums Ingelheim, die Partnerschaft kritisch begleitet und veranstaltet Studienreisen nach Ruanda, Seminare für Lehrkräfte und die interessierte Öffentlichkeit sowie Lehrer-Schüler-Seminare zu den Bereichen Globales Lernen/ Dritte Welt/Globalisierung.



Die Zeitschrift „Ruanda Revue“ berichtet ausführlich über die seit 1982 bestehende Partnerschaft Rheinland-Pfalz – Ruanda.

Wer sich informieren möchte, findet viele Möglichkeiten. Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz hat eine Ruanda-Abteilung in der Bibliothek (www.politische-bildung-rlp.de). Das Entwicklungspolitische Netzwerk Rheinland Pfalz ELAN bietet Bildungsangebote und Materialien zu Globalem Lernen und Nachhaltiger Entwicklung an (www.elan-rlp.de). Ausstellungen über Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda bieten gute Einblicke in die Entwicklung und Situation in Ruanda. Die aktuellen Ausstellungen „AugenBlicke“ und „Blickpunkte – Ruanda heute“ werden (wie auch ältere Ausstellungen) durch das Pädagogische Landesinstitut Koblenz zur Verfügung gestellt und von Vereinen, Kommunen und Schulen oft genutzt. Sie sind ein guter Anknüpfungspunkt für öffentliche Veranstaltungen zur Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda. Ausstellungen mit Kunst aus Ruanda waren u.a. im Landtag Rheinland-Pfalz zu sehen. Der verstärkte Austausch und der Ausbau von Partnerschaften in Kunst, Musik und Medien ist ein Ziel des Partnerschaftsvereins, um neue Elemente in die Partnerschaft aufzunehmen.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz gibt halbjährlich die „RuandaRevue“ heraus, das „Journal der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda“. Die Homepage des Partnerschaftsvereins (<http://www.rlp-ruanda.de>) bietet als Plattform allgemeine und aktuelle Informationen über Ruanda und die Partnerschaft, nennt alle wichtigen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz und Ruanda, gibt einen Überblick der Termine und verlinkt Publikationen, Newsletter und die bisher erschienenen Ausgaben der Ruanda-Revue. Ein Konzentrationspunkt für die Öffentlichkeit und die Ruanda-Interessierten und –Aktiven ist der „Ruanda-Tag“, der jährlich im Spätsommer an einem Ort in Rheinland-Pfalz stattfindet, der in der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda besonders aktiv ist. Neben den Präsentationen und Vorträgen entsteht im Kontakt von Personen und Gruppen ein informelles Netzwerk: Man muss ja nicht immer wieder das Rad neu erfinden, und im Gespräch lassen sich viele Dinge klären.

Zur Genese der Partnerschaft und der aktuellen Einschätzung von über dreißig Jahren Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda liegt seit Jahresende 2014 das von Mareike Broermann und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Partnerschaftsvereins herausgegebene Buch „Auf dem Weg. Lebenslinien der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda“ (Bad Kreuznach 2014) vor, zu dem viele Personen einen Beitrag geleistet haben, die mit der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda verbunden sind. Hervorragend bebildert und gut strukturiert werden deren Äußerungen historisch-thematisch eingeordnet und drei Jahrzehnte Partnerschaft sehr facettenreich beschrieben.

Zusammenfassung und Ausblick

Für die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda in Unterricht und Erwachsenenbildung kann nach dreißig Jahren eine positive Entwicklung festgestellt werden. War die Partnerschaft zu Beginn für viele Menschen noch etwas im doppelten Sinn Exotisches, vom Ansatz und der Zielsetzung her, ist sie heute in Rheinland-Pfalz und in Ruanda fester Bestandteil der Kultur beider Länder. Man sollte dies nicht überbewerten, aber auch nicht klein reden.

Die Arbeit in den Schulen erschließt den Schülerinnen und Schülern Ruanda und die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda als Teil des Lebens in der „Einen Welt“, als Zugang zu „Globalem Lernen“, wo Menschen (und für Schülerinnen und Schüler zuerst einmal die Schulkinder) Erwartungen und Hoffnungen haben, Möglichkeiten und Grenzen erfahren, Tradition bewahren und Veränderungen erleben. Dies kann auch vergleichend betrachtet werden. Neben dem fachsystematischen, besonders vom Unterrichtsfach Erdkunde getragenen Zugriff sind es fächerübergreifende Projekte und konkrete Aktionen für die Partnerschule, die dies ermöglichen. Sie nehmen zu und finden andere Formen wie gemeinsame Aktionen mit der Partnerschule, den regelmäßigen Austausch von E-Mails, die Bearbeitung gemeinsam interessierender Fragen via Internet oder den gegenseitigen Besuch.

An Themen und Anknüpfungspunkten gibt es über die Lehrplanbezüge hinaus keinen Mangel; das gilt für die Schule wie für den außerschulischen Bereich. Nur um einige zu nennen: Deutsches Kolonialerbe?; Der Genozid und seine Folgen; Energie und Klima (Methan aus dem Kivu-See); Ruanda heute-Entwicklung wohin? (Vision 2020); Tradition und Fortschritt; Frauen und Mädchen/ Geschlechtergerechtigkeit; Umgang mit Minderheiten; Gesundheit und Krankheit; Armut und Reichtum; Ressourcennutzung und -verbrauch; Bedeutung von Schule und Bildung für Entwicklung; Zukunftserwartungen junger Menschen. Die eigene und die Partner-Perspektive lassen sich bei diesen und anderen Themen gut vergleichend betrachten. Dies ist für Schülerinnen und Schüler oft interessanter und bessere Einsichten vermittelnd als die von Erwachsenen diskutierten Fragen wie z.B. der, ob die „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Kern der Partnerschaft tatsächlich eine „Partnerschaft auf Augenhöhe“ ermöglicht.

In Ruanda beobachtet man heute eine Aufbruchstimmung bei den jungen Menschen mit einem hoffnungsvollen Blick nach vorne. Die in der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda Aktiven tragen dazu bei, dieses Bild zu vermitteln und diskutieren, wie weit ihr bisheriger Ansatz der „Graswurzelpartnerschaft“ in der Zukunft tragfähig ist. Die Partnerschaft bietet durch den direkten Bezug von Mensch zu Mensch besondere Chancen, weil sie es dem Einzelnen ermöglicht, aktiv zu werden. Eine gemeinsame, miteinander abgestimmte nachhaltige Entwicklung beider Partner kann in konkreten Projekten hier wie dort angegangen werden. Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda kann globale Probleme wie Klimawandel, Energieverbrauch, globaler Handel und globale Produktions- und Distributionsstrukturen nicht lösen. Sie kann aber zum gegenseitigen Verständnis beitragen und das „Leben im globalen Dorf“ leichter verständlich machen. Kein Teil der Welt kann seine Probleme alleine lösen.

LITERATUR, INTERNET- ADRESSEN UND KONTAKTE IN RHEINLAND-PFALZ

Literatur zur EU-Entwicklungspolitik

Brüne, Stefan: Europas Außenbeziehungen und die AKP-Staaten: Das Abkommen von Cotonou. Eine erste Zwischenbilanz, in: Nord-Süd aktuell, 2/2002, S. 301-314; im Internet verfügbar: http://www.gigahamburg.de/sites/default/files/openaccess/nordsuedaktuell/2002_2/giga_nsa_2002_2_bruene.pdf

Europäische Kommission: EU-Entwicklungshilfe - Entwicklungszusammenarbeit 2015. 15 wertvolle Fakten, im Internet verfügbar: <https://europa.eu/eyd2015/de/content/eu-development-aid>

Europäische Kommission: Entwicklung durch Zusammenarbeit. Armutsbekämpfung in einer Welt im Wandel, Luxemburg 2014; im Internet verfügbar: http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/de/development_cooperatideon.pdf

Europäische Kommission: Jahresbericht 2014 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2013, Luxemburg 2014, im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/europeaid/node/44394_en

Europäisches Parlament: Entwicklungspolitik: Ein allgemeiner Überblick, Reihe Kurzdarstellungen zur Europäischen Union, zuletzt aktualisiert 12/2014, im Internet verfügbar: http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_6.3.1.html

Klever, Martin: Die EU-Entwicklungspolitik zwischen Anspruch und Realität. Europas Verantwortung für den afrikanischen Kontinent. Dissertation, Aachen 2006, im Internet verfügbar unter: <http://d-nb.info/983454140/34>

Neuser, Norbert und Franz Alt (Hrsg.): Entwicklung braucht Energie: SE4ALL - für ein neues nachhaltiges Entwicklungsziel, Berlin 2013.

Nickel, Dietmar: Was kommt nach Cotonou? Die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Afrika-, Karibik- und Pazifikstaaten. Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Juni 2012; im Internet verfügbar: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2012_S13_nic.pdf

Nuscheler, Franz und Otto Schmuck (Hrsg.): Die Süd-Politik der EG. Europas entwicklungspolitische Verantwortung in der veränderten Weltordnung. Bonn 1992.

Polak, Mathias: Die Reform der Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Ursachen und Auswirkungen auf das Politikfeld, Saarbrücken 2012.

Tannous, Isabelle: Die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe der Europäischen Union, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2008, S. 434-451.

Tannous, Isabelle: Der Europäische Auswärtige Dienst und die Organisation europäischer Außen- und Entwicklungshilfe: von institutionellen Dissonanzen zur dienstübergreifenden Harmonie?, in: Integration, Heft 4/2012, S. 274-296.

Tannous, Isabelle: Solidarität und europäische Entwicklungszusammenarbeit. Von den Sonderbeziehungen mit den AKP-Staaten zu einem menschenwürdigen Leben für alle, in: Michèle Knodt/Anne Tews (Hrsg.): Solidarität in der EU, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 287-309.

Literatur zu Ruanda

Broermann, Mareike u.a. (Hg.): Auf dem Weg. Lebenslinien der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda. Impressionen aus über 30 Jahren Länderpartnerschaft, Bad Kreuznach 2014.

Bayle, Reine-Marguerite: Völkermord. Von der Verachtung zur Barbarei. München (Elefanten Press/C. Bertelsmann Jugendbuch Verlag) 2001.

Dallaire, Roméo: Handschlag mit dem Teufel : Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda. Frankfurt/Main (Zweitausendeins) 2005.

Des Forges, Alison: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. Hamburg (Hamburger Edition) 2002.

Frenzel, Markus: Leichen im Keller: Wie Deutschland internationale Kriegsverbrecher unterstützt. München (Deutscher Taschenbuch-Verlag) 2011.

Freedom House Report 2014: Rwanda.
<http://freedomhouse.org/report/freedom-world/2014/rwanda> [05.03.2015]

Gourevitch, Philip: Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir morgen mit unseren Familien umgebracht werden. Berichte aus Ruanda. Berlin (Berlin Verlag) 2008.

Hänssler, Friedrich (Hrsg.): Ruanda. Tod und Hoffnung im Land der tausend Hügel. Eine Erzählung. Stuttgart (Hänssler) 1995

Heil, Karl: Der Genozid 1994 und die Folgen für die Partnerschaft. In: 20 Jahre Partnerschaft mit Bwakira/Budaha. Bad Kreuznach (Ruanda-Komitee e.V. Bad Kreuznach) 2003, S. 22-25.

Ilibagiza, Immaculée: Aschenblüte: Ich wurde gerettet, damit ich erzählen kann. Berlin (Ullstein) 2008.

Johnson, Dominic: Afrika vor dem großen Sprung. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2013 [=Schriftenreihe Bd. 1365].

Mehler, Andreas: Der Völkermord in Ruanda. In: Imbusch, Peter/ Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden (Springer) 5. Aufl. 2010, S. 249-272.

Melvorn, Linda: Ruanda: Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt. Kreuzlingen und München (Diederichs) 2004.

Möller, Lenelotte (Hrsg.): Märchen und andere Erzählungen aus Ruanda. Speyer (Verlagshaus Speyer) 2014.

Mujawayo, Esther/Souhad Belhaddad: Ein Leben mehr. Zehn Jahre nach dem Völkermord in Ruanda. Wuppertal (Hammer) 2005.

Mujawayo, Esther/Souhad Belhaddad: Auf der Suche nach Stéphanie. Ruanda zwischen Versöhnung und Verweigerung. Wuppertal (Hammer) 2007.

Nkulikiyinka, Christine (Hrsg.): Wir sind Ruanda. Berlin 2014.

Nuscheler, Franz und Otto Schmuck (Hrsg.): Die Süd-Politik der EG. Europas entwicklungspolitische Verantwortung in der veränderten Weltordnung. Bonn 1992.

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz/ Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Hg.): Schulpartnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda, PL-Information 3/2012, Mainz, Bad Kreuznach 2012.

Poenicke, Anke: Agathe. Eine Berlinererin aus Ruanda. Heidelberg (Books on African Studies) 2004.

Rusesabagina, Paul: Ein gewöhnlicher Mensch. Die wahre Geschichte hinter "Hotel Ruanda". Berlin (Berlin Verlag) 2006.

Ruanda Revue. Journal der Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda, herausgegeben vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Hg): Mainz. 2 Ausgaben jährlich, kostenlose Abgabe. Im Internet verfügbar: http://www.rlp-ruanda.de/index.php?article_id=31

Rutayisire; Antoine Und trotzdem reiche ich dir die Hand. Ruanda zwischen Völkermord und Versöhnung. Moers (Brendow-Verlag) 2001.

Strizek, Helmut: Geschenkte Kolonien. Ruanda und Burundi unter deutscher Herrschaft. Berlin (Links Verlag) 2006.

Torgovnik, Jonathan: Kinder des Krieges. Ruanda und die unbekanntenen Folgen des Völkermords. Frankfurt/Main (Zweitausendeins) 2009 [Fotos und Interviews].

Viebach, Jutta: Ruanda. Dossier, Bundeszentrale für politische Bildung, 22.05.2014: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54803/ruanda> [05.03.2015].

Wilhelmi, Volker: Ruanda – neue Perspektiven eines Entwicklungslandes. In: Klett Magazin Terrasse 1/2012 www.klett.de Online-Link: 999196-0006 http://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=lehrwerk_extra&titelfamilie=Downloads%20Geographie&extra=KlettMagazin%20Terrasse&modul=inhaltsammlung&inhalt=klett71prod_1.c.1682060.de&kapitel=1682328 [15.01.2015].

Internetadressen

Allgemeine Informationen zu „Dritte Welt“ und „Globales Lernen“:

<http://www.bne-portal.de/lehrmaterial/>;
<http://www.baobab.at/images/doku/hungernachenergiewebsite.pdf>

Aktuelle Daten zu Entwicklungsländern (fast alle im Vergleich zu Deutschland):

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/ruanda/profil.html

Fakten zur Entwicklungszusammenarbeit:

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/ruanda/zusammenarbeit.html

Datenbank Unterrichtsmaterialien:

www.eine-welt-unterrichtsmaterialien.de

Offizielle Website des Europäischen Jahrs für Entwicklung 2015 mit Hinweisen auf Termine und Projektbeispielen:

<https://europa.eu/eyd2015/de>

Europäische Kommission Büro Bonn (zuständig für RPL), Bertha-von-Suttner-Platz 2-4,

D-53113 Bonn, Tel: 0228/53009-0,
E-mail: eu-de-bonn@cec.eu.int
Internet: www.eu-bonn.de

Europäisches Parlament, Informationsbüro in

Berlin, Unter den Linden 78, 10117 Berlin, Tel.

030/2280-1000,

E-mail: epberlin@europarl.eu.int

Internet: www.europarl.eu.int,

<http://www.europarl.de/view/de/Startseite.html>

EU-Entwicklungskommissar Neven Mimica

stellt auf seiner offiziellen Webseite seine Arbeit und die seines Teams vor

http://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy_en

Europäischer Auswärtiger Dienst:

http://eeas.europa.eu/index_de.htm

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz:
http://ec.europa.eu/echo/index_en.htm

Die **European Development Days (EDD)** werden von der Europäischen Kommission organisiert, Sie sind Europas führendes Veranstaltungsformat für Internationale Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit:
<http://www.eudevdays.eu/>

Das **DevelopmentPortal.eu** ist ein unabhängiges Portal zur EU-Entwicklungszusammenarbeit. Es wird von Organisationen der Zivilgesellschaft aus ganz Europa und dem Süden unterstützt.
<http://www.developmentportal.eu/>

Europäische Union: Informationsangebot der Europe Direct-Relais:
http://europa.eu/europedirect/index_de.htm
(auch telefonisch: 00 800 6 7 8 9 10 11)

Entwicklung durch Zusammenarbeit – EuropeAid:
https://ec.europa.eu/europeaid/home_en

Das **Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk** bietet eine Vielzahl an Informationen und Hintergrundmaterial und ist besonders hilfreich für diejenigen, die sich für die Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von Nachhaltigkeitsstrategien interessieren.
<http://www.sd-network.eu/>

Capacity4dev.eu – Vernetzung der Entwicklungshilfegemeinschaft:
<http://capacity4dev.ec.europa.eu/>

Ruanda Homepage der rheinland-pfälzischen Landesregierung: www.rlp-ruanda.de

Schulpartnerschaften mit Ruanda:
http://www.rlp-ruanda.de/files/flyer_schulpartnerschaften.pdf

Ruanda: Landeskundliche Informationsseiten von INWENT:
<http://liportal.inwent.org/lis/?l=ruanda>

Ruanda: Botschaft der Republik Ruanda:
<http://www.rwanda-botschaft.de/>

Ruanda: Homepage der ruandischen Regierung:
<http://www.gov.rw/>

Lehr- und Lernmaterial/Recherchen zu Ruanda:
http://www.globaleslernen.de/de/recherche/land?field_countries_tid_selective=1766

Literatur-Datenbank zur Situation in Ruanda
<https://opac.giga-hamburg.de/geo/RF02.06#results>

Grundinformation über Ruanda und die Entwicklungszusammenarbeit:
http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/subsahara/ruanda/index.html

Kontakte in Rheinland-Pfalz

ELAN: Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz:
<http://www.elan-rlp.de/>

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union, Europa-Abteilung, In den Ministergärten 6, 10117 Berlin, Tel. 030/72629-1121,
E-mail: poststelle-EU@lv.rlp.de
Internet: <http://www.landesvertretung.rlp.de>
<http://www.europa-entdecken.rlp.de>

Entwicklungspolitik in Rheinland-Pfalz:
www.einewelt.rlp.de

Europahaus Marienberg, Postfach 1204, 56464 Bad Marienberg, Tel. 02661/6400,
E-Mail: ehm@europa-haus-marienberg.de
Internet: www.europa-haus-marienberg.de

Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz, Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz, Tel. 06131/162970,
E-mail: ljb.zentrale@politische-bildung-rlp.de
Internet: www.politische-bildung-rlp.de

Europe Direct Informationszentrum Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Tel: 0631/365 1121,
E-Mail: europa@kaiserslautern.de
Internet: www.kaiserslautern.de
<http://www3.kaiserslautern.de/wb/>

Europe Direct Koblenz, Stadtverwaltung
Koblenz, Rathausgebäude II, Gymnasialstr. 1-3,
56068 Koblenz, Tel: 0261/129 1961,
E-Mail: europa@stadt.koblenz.de
Internet: www.europa.koblenz.de
http://www.koblenz.de/wirtschaft_verkehr/europe_direct_centre_europawahl.html

Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur:
<http://www.isim.rlp.de/>

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz,
Butenschönstr. 2, 67346 Speyer,
Telefonzentrale: 06232 659-0;
E-Mail: pl@das-hier-loeschen.pl.rlp.de
Internet: <http://bildung-rp.de/pl.html>

Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda:
Tel.: 06131/16-3355 (Montag-Donnerstag)
E-Mail: team.ruanda@isim.rlp.de
Internet: <http://www.rlp-ruanda.de/>

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz und in Kooperation mit der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe verstanden werden kann.

Die in den Beiträgen dieser Publikation geäußerten Meinungen und Kommentare unterliegen der Verantwortung der Autorinnen und Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise der Haltung der Europäischen Kommission.

Herausgeberin:

Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

In den Ministergärten 6

10117 Berlin

Tel.: 030 72629 1000

www.europa-entdecken.rlp.de

Autorinnen / Autoren:

Karl Heil, Ruanda-Komitee e.V., Bad Kreuznach

Norbert Neuser, Mitglied im Ausschuss für Entwicklung des Europäischen Parlaments, Boppard

Dr. Otto Schmuck, Lehrbeauftragter der Freien Universität Berlin

Dr. Carola Stein, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz

Isabelle Tannous, Fachreferentin Europa, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (SWP), Berlin

Dorothea Werner-Tokarski, Ruanda-Komitee e.V. Bad Kreuznach

Redaktion:

Dr. Otto Schmuck

Layout:

ADDVICE Design & Advertising, Mainz

Druck:

Bildnachweis:

Creative Commons Public Domain: Seiten 48/49

Europäische Kommission: Seiten 3, 7, 8, 13, 16, 22, 25

Europäisches Parlament: Seiten 10, 11

Fotolia Bildagentur: Seite 33, „Fairer Handel“

(Foto: Visions-AD)

Karl Heil: Seiten 41, 42, 44, 50, 54/55

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Rheinland-Pfalz: Seite 56

Ruanda Komitee e. V., Bad Kreuznach: Titelseite,

Seiten 27, 29, 37, 46, 52

Stadt Mainz: Seite 36

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: Seite 2

Dr. Carola Stein: Seiten 30, 32

Redaktionsschluss:

15. März 2015

ISBN: 978-3-00-049450-5

Druck:



In den Ministergärten 6
D-10117 Berlin

info@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Europäische Kommission
Regionalvertretung
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn

eu-de-bonn@ec.europa.eu
www.eu-bonn.de

ISBN 978-3-00-049450-5